

Anhang H

Prüfbögen der im Regionalplan Düsseldorf dargestellten Abgrabungsbereiche (BSAB)

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunen Kürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

In der nachfolgenden Abbildung werden die im Regionalplanentwurf dargestellten BSAB (ohne Braunkohle-BSAB) mit der entsprechenden Nummerierung abgebildet. Die in der Abbildung dargestellte Nummerierung findet sich in den einzelnen Prüfbögen, welche nach Kommunen alphabetisch sortiert sind, entsprechend hinter dem Kommunkürzel wieder.

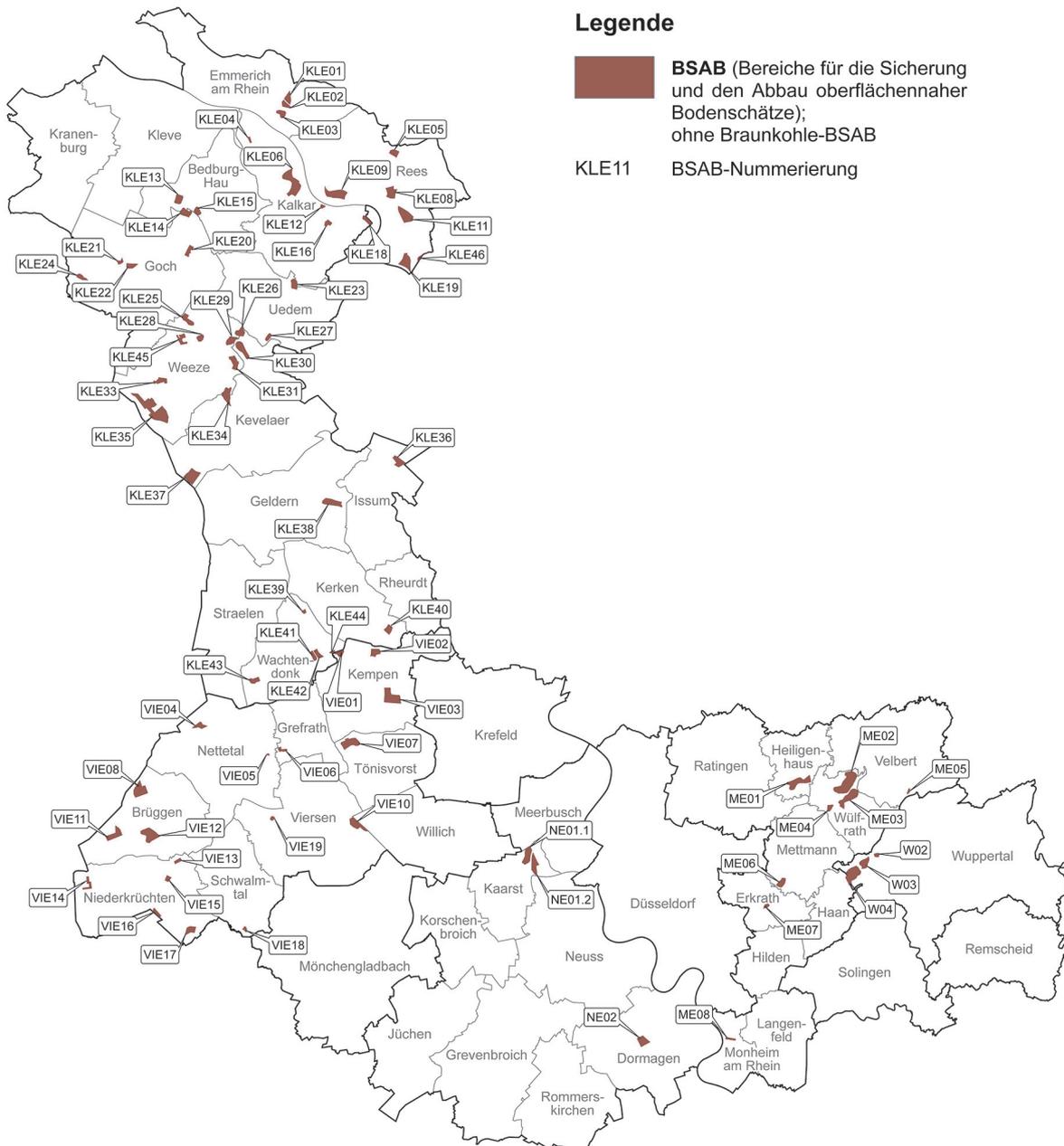
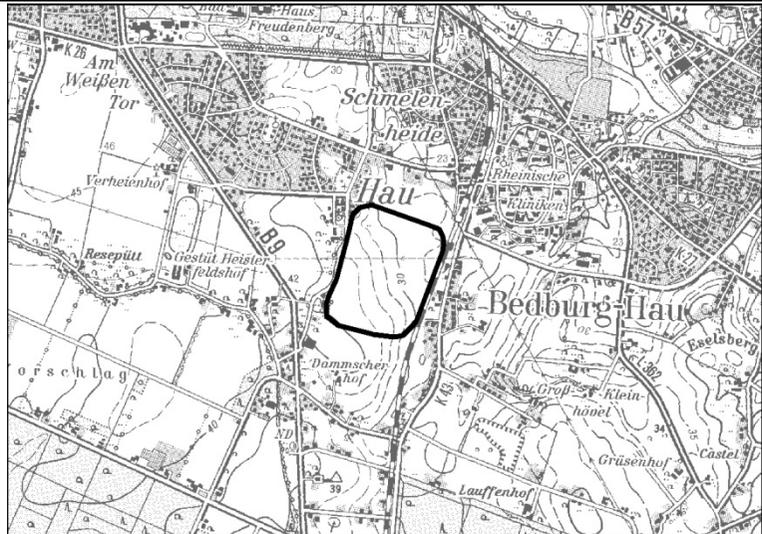


Abb. 1: Im RPD-Entwurf dargestellte BSAB – ohne Braukohle-BSAB – mit Nummer

Bed_BSAB_0100U (KLE13)

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis Kleve	
1.02	Kommune Bedburg-Hau	
1.03	Größe / Länge ca. 47,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher BSAB, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant BSAB, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) überwiegend Ackerflächen, im Nordwesten und Südwesten randlich Siedlung	
1.07	Vorbelastungen Hochspannungsleitung quert das Plangebiet in West-Ost-Richtung	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Siedlungsflächen randlich im nord-westlichen und südwestlichen Plangebiet	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (sw1_ff)	ja	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4202-014 (1-5 qkm)	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LP07-3.4.3.9	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 033: Hau (Bedburg-Hau)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

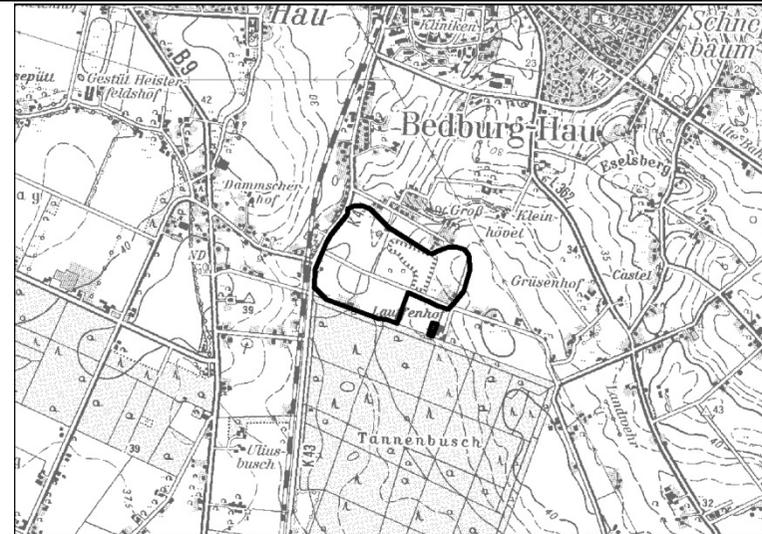
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme der geschützten Landschaftsbestandteile im Nordwesten des Plangebiets kann durch eine Ausgrenzung der betroffenen Bereiche aus der tatsächlichen Abbaufäche vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - unzerschnittene verkehrsarme - schutzwürdige Böden - geschützter Landschaftsbestandteil - bedeutende Kulturlandschaften

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Es ist davon auszugehen, dass die geringfügige Überlagerung des BSAB mit dem geschützten Landschaftsbestandteil im Nordwesten des Plangebiets der generalisierten Darstellung des Regionalplans geschuldet ist, so dass eine Flächeninanspruchnahme durch eine Ausgrenzung der betroffenen Bereiche aus der tatsächlichen Abbaufäche vermieden werden kann. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bed_BSAB_0200U (KLE14)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Kleve
1.02	Kommune	Bedburg-Hau, Goch
1.03	Größe / Länge	ca. 47,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Grünland und Wald, Siedlungsfläche im Randbereich, Kiesabbau im Zentrum der nördlichen Teilfläche
1.07	Vorbelastungen	bestehender Kiesabbau im Plangebiet, K 43 und Bahnlinie westlich des Plangebiets, Hochspannungsleitung östlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	relevante Wohnbebauung im Süden und Nordosten des Plangebiets	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG LP07-3.2.7 (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4203-012 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LP07-3.4.3.22 (2 Teilflächen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Flächeninanspruchnahme des geschützten Landschaftsbestandteils im Süden der nördlichen Teilfläche des Plangebiets kann durch eine Ausgrenzung des betroffenen Bereichs aus der tatsächlichen Abbaufäche vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - geschützter Landschaftsbestandteil

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Es ist davon auszugehen, dass die geringfügige Überlagerung des BSAB mit dem geschützten Landschaftsbestandteil im Südwesten des Plangebiets der generalisierten Darstellung des Regionalplans geschuldet ist, so dass eine Flächeninanspruchnahme durch eine Ausgrenzung der betroffenen Bereiche aus der tatsächlichen Abbaufäche vermieden werden kann. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

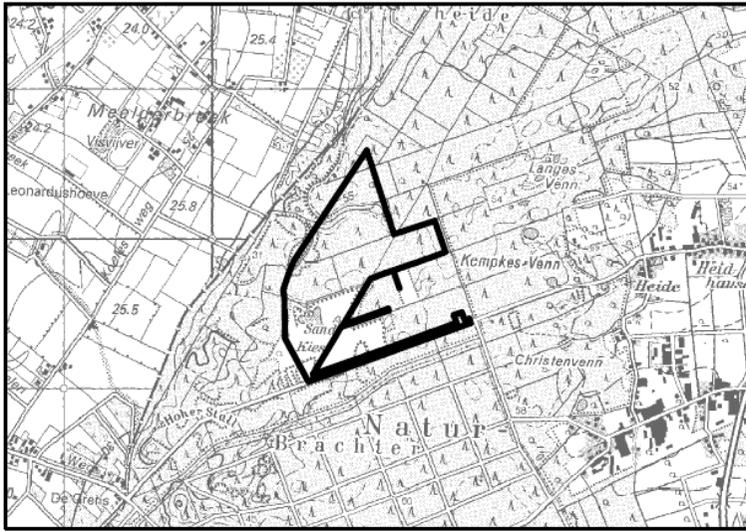
Bed_BSAB_0300U (KLE15)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	
1.02	Kommune	
1.03	Größe / Länge	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	
1.07	Vorbelastungen	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (sw1_ff) - Kolluvisol (sw2_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.15		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4203-012 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.17		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - BSAB
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

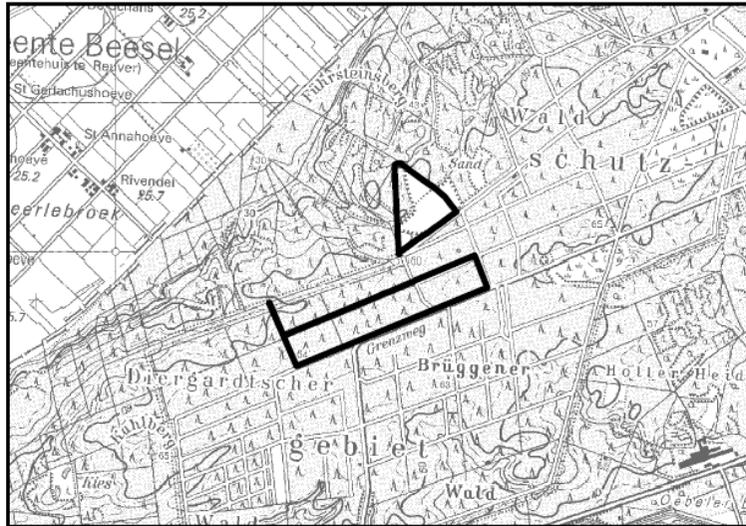
Bru_BSAB_0100U (VIE08)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Viersen				
1.02	Kommune	Brüggen				
1.03	Größe / Länge	ca. 69,0 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, BSN, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, BSN, Waldbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Wald, im Süden des Plangebietes bestehender Sand-/Kiesabbau mit Abbaugewässer				
1.07	Vorbelastungen	bestehender Sand-/Kiesabbau im Plangebiet und im Umfeld				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-48: Waldgebiet an der niederländischen Grenze nordwestlich von Brüggen (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet „Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht“ (DE-4702-302) (Umfeld) - VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ (DE-	ja	ja	Bezüglich der Frage der Verträglichkeit mit FFH-/Vogelschutzgebieten wird für diesen Bereich auf die Prüfungsergebnisse der 32.-Änderung des Regionalplans (GEP99) Teil B (einsehbar bei der Regionalplanungsbehörde, Cecilienallee 2, Düsseldorf), die entsprechen-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					den Abwägungen und textlichen Änderungen im Regionalplan verwiesen. An diesen Ergebnissen und Bewertungen wird seitens der Regionalplanung festgehalten. Es ist nicht von der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen von FFH-/Vogelschutzgebieten auszugehen.	
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG „Schlucht“ (LP4N_2.1.3) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von NSG und Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Baumpieper (Plangebiet & Umfeld) - Ziegenmelker (Plangebiet & Umfeld) - Heidelerche (Plangebiet & Umfeld) - Waldlaubsänger (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Plangebiet) - Erdkröte (Umfeld) - Kreuzkröte (Umfeld) - Wasserfrosch-Komplex (Umfeld) - Grasfrosch (Umfeld) - Teichmolch (Umfeld) - Zauneidechse (Plangebiet & Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4702-226, GB-4702-227, GB-4702-228, GB-4702-229, GB-4702-231: Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden - GB-4702-230: Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden, Trockenrasen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4702-048: Ehemaliger Sandgrubenkomplex an der Straße zum Weißen Stein (regionale Bedeutung, NSG-würdig) - BK-4702-031: Grenz-Tongruben	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig und/oder regional bedeutsam sind

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			(regionale Bedeutung) - BK-4702-0021 (ohne Bezeichnung) - BK-4702-0022 (ohne Bezeichnung) - BK-4702-0023 (ohne Bezeichnung)			
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4702-0003: „Schlucht“ (herausragende Bedeutung) - VB-D-4702-003: Brachter und Diergardtscher Wald (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (sw1_bx) - Braunerde-Podsol (sw2_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Maas-Schwalm-Nette“ (NTP-011) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Grenzwald“ (LP4N_2.2.1) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4702-003 (10-50 qkm) - UZVR-4603-026 (5-10 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10 - 50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	<ul style="list-style-type: none"> - VIE 027: Grabhügelgruppe - VIE 078a: Römerstraße Xanten – Tüddern - VIE 142: Tertiär/Quartär; Tonlager mit fossilen Pflanzen-, Pollen und Tierresten 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kultur- /Bodendenkmalen
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: <ul style="list-style-type: none"> - BSAB - BSLE - BSN - Waldbereiche 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu auch Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen (lärmarme Räume) - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten (Tiere) - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche 			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei acht Kriterien (Erholen (lärmarme Räume), Naturschutzgebiet, geschützte Biotop, schutzwürdige Biotop, Biotopverbundfläche, Schutzwürdige Böden, UZVR, Kulturdenkmäler/Bodendenkmäler) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Bru_BSAB_0200U (VIE11)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Viersen				
1.02	Kommune	Brüggen				
1.03	Größe / Länge	ca. 45,1 ha (2 Teilflächen)				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, BSN, Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, BSN, Waldbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Wald, bestehender Sandabbau in nördlicher Teilfläche des Plangebietes				
1.07	Vorbelastungen	bestehender Sandabbau in nördlicher Teilfläche des Plangebietes und im Umfeld				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-48: Waldgebiet an der niederländischen Grenze nordwestlich von Brüggen (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet „Wälder und Heiden bei Brüggens-Bracht“ (DE-4702-302) (Plangebiet und Umfeld) - VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ (DE-4603-401) (Plangebiet und Um-	ja	ja	Bezüglich der Frage der Verträglichkeit mit FFH-/Vogelschutzgebieten wird für diesen Bereich auf die Prüfungsergebnisse der 32.-Änderung des Regionalplans (GEP99) Teil B (einsehbar bei der Regionalplanungsbehörde, Cecilienallee 2, Düsseldorf), die entsprechen-

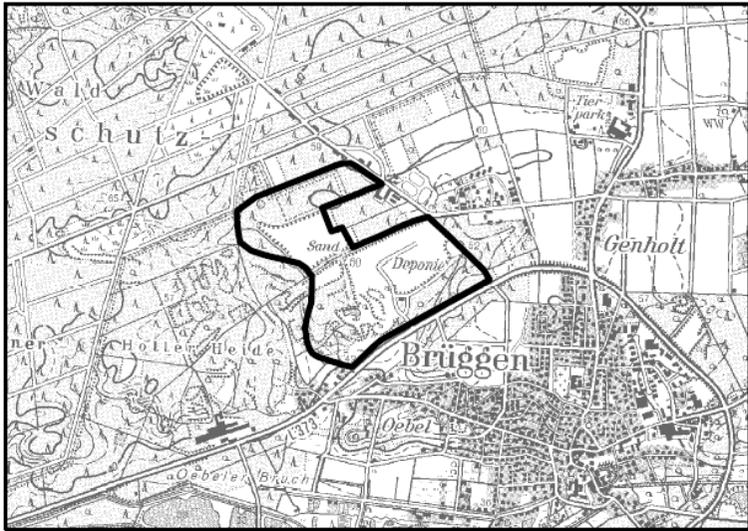
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
		feld)			den Abwägungen und textlichen Änderungen im Regionalplan verwiesen. An diesen Ergebnissen und Bewertungen wird seitens der Regionalplanung festgehalten. Es ist nicht von der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen von FFH-/Vogelschutzgebieten auszugehen.
2.05	Naturschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - NSG „Brachter Wald“ (LP4N_2.1.2) (Plangebiet und Umfeld) - NSG „Brachter Wald“ (LP4-2.Änd_2.1.2) (Plangebiet und Umfeld) 	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von NSG und Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06	planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Baumpieper, Gartenrotschwanz, Heidelerche, Kuckuck, Turteltaube, Waldkauz, Waldlaubsänger, Ziegenmelker (Plangebiet) - Baumpieper, Gartenrotschwanz, Heidelerche, Kuckuck, Mäusebusard, Schwarzkehlchen, Schwarzspecht, Waldkauz, Waldlaubsänger, Ziegenmelker, (Umfeld) 	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07	§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - GB-4702-0021, GB-4702-0043, GB-4702-136, GB-4702-146, GB-4702-147, GB-4702-149, GB-4702-223: Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden - GB-4702-0032, GB-4702-0038, GB-4702-137, GB-4702-138, GB-4702-145, GB-4702-148: Trockenrasen - GB-4702-0042, GB-4702-0045: Borstgrasrasen 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen
2.08	Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4702-134: Militärdepot Brügg-Bracht (NSG bestehend, landesweite Bedeutung) - BK-4702-135: NSG Kahlbergsche 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche in einem bestehenden NSG liegen und mind. regional bedeutsam sind

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Heide (NSG bestehend, regionale Bedeutung)			
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4702-003: Brachter und Diergardtscher Wald (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (sw1_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Maas-Schwalm-Nette“ (NTP-011) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Grenzwald“ (LP4N_2.2.1) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4702-003 (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - BSAB - BSLE			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		<ul style="list-style-type: none"> - BSN - Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	<p>Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung).</p> <p>Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.</p>
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erholen (lärmarme Räume) - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sieben Kriterien (Erholen (lärmarme Räume), Naturschutzgebiet, § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope, Schutzwürdige Biotope, Biotopverbundfläche, Schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden

Bru_BSAB_0300U (VIE12)						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Viersen				
1.02	Kommune	Brüggen				
1.03	Größe / Länge	ca. 106,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, BSN, Abfalldeponien, Aufschüttungen und Ablagerungen, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, BSN, Abfalldeponien, Aufschüttungen und Ablagerungen, Waldbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Wald und bestehender Sandabbau, Abfalldeponie im Südosten des Plangebietes, Grünland und Ackerflächen im Südwesten des Plangebietes, Teiche im Norden und Süden des Plangebietes				
1.07	Vorbelastungen	bestehender Sandabbau im Plangebiet, Abfalldeponie im Südosten des Plangebietes, L 373 südlich des Plangebietes				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-48: Waldgebiet an der niederländischen Grenze nordwestlich von Brüggen (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet „Wälder und Heiden bei Brüggen-Bracht“ (DE-4702-302) (Plangebiet und Umfeld) - VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ (DE-	ja	ja	Bezüglich der Frage der Verträglichkeit mit FFH-/Vogelschutzgebieten wird für diesen Bereich auf die Prüfungsergebnisse der 32. Änderung des Regionalplans (GEP99) Teil B (einsehbar bei der Regionalplanungsbehörde, Ceci-

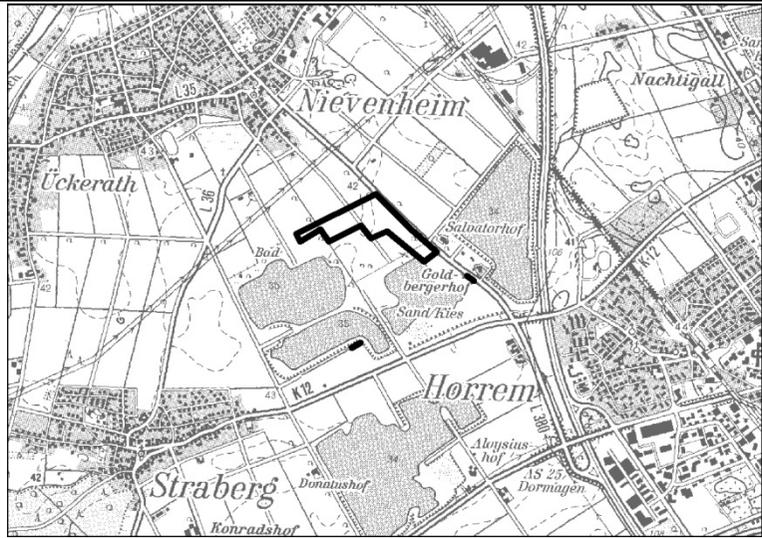
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			4603-401) (Plangebiet und Um-feld)			lienallee 2, Düsseldorf), die entsprechenden Abwägungen und textlichen Änderungen im Regionalplan verwiesen. An diesen Ergebnissen und Bewertungen wird seitens der Regionalplanung festgehalten. Es ist nicht von der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen von FFH-/Vogelschutzgebieten auszugehen.
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG „Brachter Wald“ (LP4N_2.1.2) (Plangebiet und Umfeld) - NSG „Brachter Wald“ (LP4-2.Änd_2.1.2) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von NSG und Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Baumpieper, Gartenrotschwanz, Heidelerche, Waldkauz, Ziegenmelker, Kreuzkröte, Teichfrosch, Zauneidechse (Plangebiet) - Baumpieper, Heidelerche, Gartenrotschwanz, Ziegenmelker, Schlingnatter, Zauneidechse (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4702-224: stehende Binnengewässer (natürlich o. naturnah, unverbaut) - GB-4702-225, GB-4702-0082: Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden - GB-4702-0090: Borstgrasrasen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4702-037: Holter Heide (landesweite Bedeutung) - BK-4702-134: Militärdepot Brügggen-Bracht (NSG bestehend, landesweite Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche in einem bestehenden NSG liegen und/oder mindestens regional bedeutsam sind

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.09		Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - VB-D-4702-003: Brachter und Diergardtscher Wald (herausragende Bedeutung) - VB-D-4702-896: Teilflächen des VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg (herausragende Bedeutung) - VB-D-4702-008: Kiefernforste mit Ton- und Sandabgrabungen bei Öbel (besondere Bedeutung) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (sw1_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Maas-Schwalm-Nette“ (NTP-011) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - LSG „Grenzwald“ (LP4N_2.2.1) (Plangebiet und Umfeld) - LSG „Schwalmniederung“ (LP3_2.2.4) (Umfeld) 	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene Verkehrsarme Räume	- UZVR-4702-003 (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	- VIE 092: Töpfereihalde	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kultur-/Bodendenkmälern

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - BSAB - BSLE - BSN - AbfalldPONien - Aufschüttungen und Ablagerungen - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei acht Kriterien (Erholen (lärmarme Räume), Naturschutzgebiet, geschützte Biotop, schutzwürdigen Biotop, Biotopverbundfläche, schutzwürdigen Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume, Kultur-/Bodendenkmalen) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

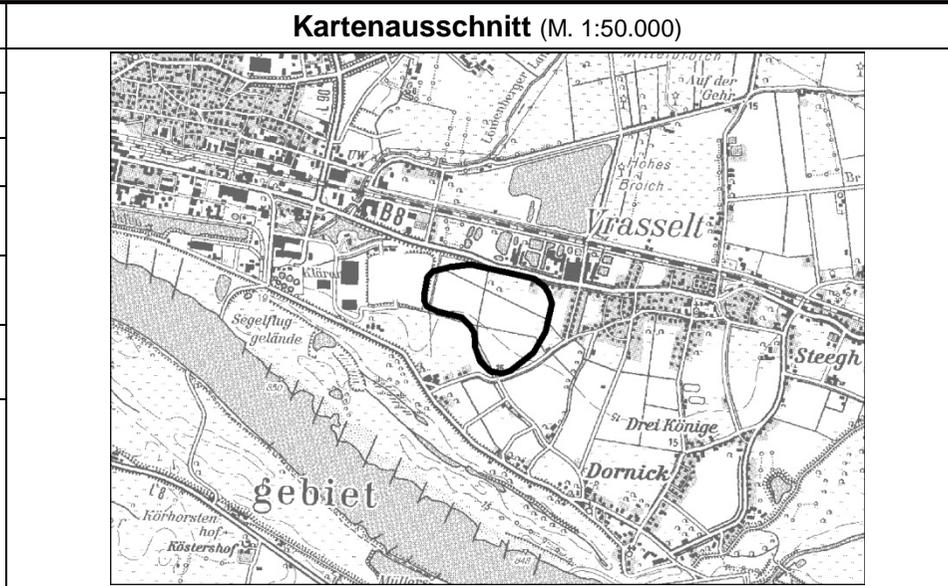
Dor_BSAB_0100U (NE02)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Rhein-Kreis Neuss				
1.02	Kommune	Dormagen				
1.03	Größe / Länge	ca. 13,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Regionale Grünzüge, Oberflächengewässer				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, Regionale Grünzüge, Oberflächengewässer				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, im Norden und Osten des Plangebietes flächige Gehölzstruktur, Baumreihe entlang der östlichen Abgrenzung des Plangebietes				
1.07	Vorbelastungen	bestehender Sand-/Kiesabbau im Umfeld des Plangebietes, L 380 östlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Zauneidechse (im Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4806-0016: Nievenheimer Baggerseen (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4806-019: Sandabgrabungen bei Stürzelberg, zwischen Horrem und Straberg und bei Hackenbroich (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw1_ff, sw2_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- WSG-Zone IIIB des WW „Auf dem Grind“	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I bis IIIB
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG N 39 265 (im Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4806-063 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - BSAB - BSLE - Regionale Grünzüge - Oberflächengewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Emm_BSAB_0300U (KLE03)

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Kleve
1.02	Kommune	Emmerich am Rhein
1.03	Größe / Länge	ca. 37,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, BSAB
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerfläche, vereinzelt Grünland, Siedlungsfläche im Randbereich
1.07	Vorbelastungen	B8 und bestehende Abbaugelände nördlich des Plangebiets



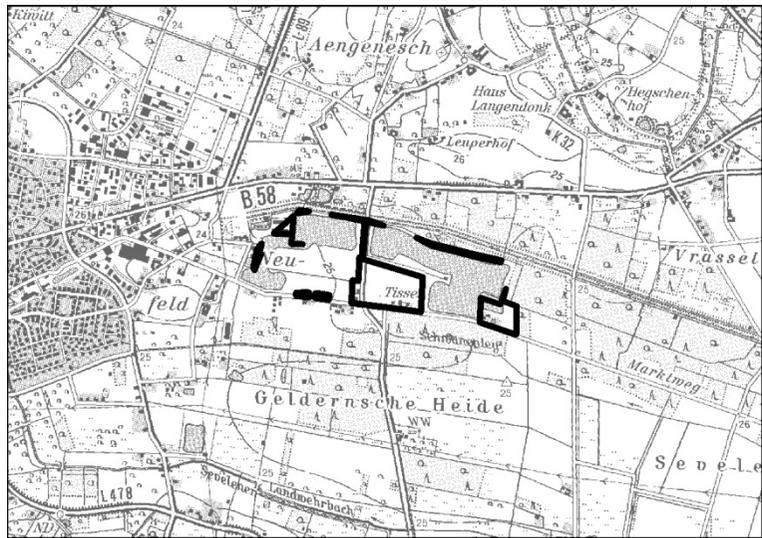
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-143: Rheinaue bei Bienen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Siedlungsflächen am bzw. im nördlichen Randbereich des Plangebietes	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Gley-Vega (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	Plangebiet liegt vollständig im HQextrem des Rheins	ja	---	nein,- keine Inanspruchnahme eines HQ100 Überschwemmungsgebietes
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4103-022 (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UVZR 10-50 qkm
		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich - BSAB
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Gel_BSAB_0100U (KLE38)

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis Kleve	
1.02	Kommune Geldern	
1.03	Größe / Länge ca. 18,7 ha (8 Teilflächen)	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher BSAB, BSLE, Oberflächengewässer	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant BSAB, BSLE, Oberflächengewässer	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Wald in den nördlich gelegenen Teilflächen des Plangebietes, in südöstlich gelegener Teilfläche des Plangebiets Wald im Randbereich und Teich, im Süden des Plangebietes überwiegend Ackerflächen, Siedlungsflächen im Randbereich der südlich und südöstlich gelegenen Teilflächen des Plangebietes, Erwerbsgartenbau im Westen des Plangebietes	
1.07	Vorbelastungen bestehender Rohstoffabbau in Angrenzung an das Plangebiet, B 58 nördlich des Plangebietes, L 89 nordwestlich des Plangebietes, großflächig Industrie- und Gewerbeflächen westlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Siedlungsflächen im Randbereich der südlich und südöstlich gelegenen Teilflächen des Plangebietes	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

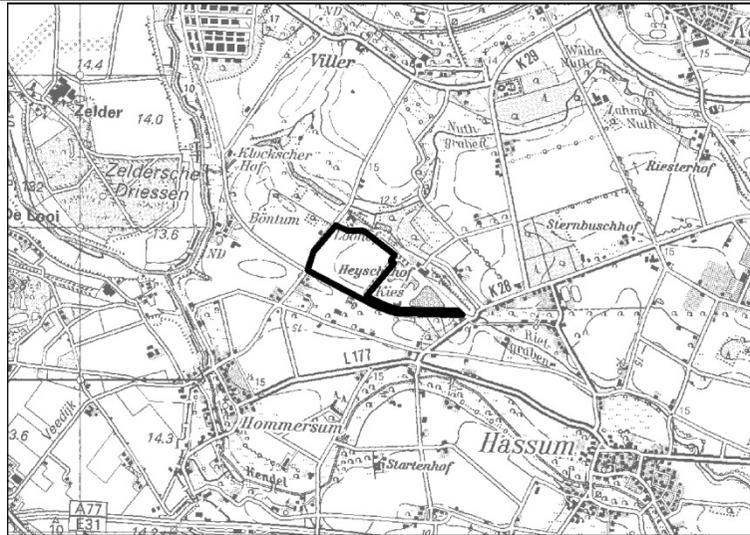
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Großer Abendsegler, Bergmolch, Erdkröte, Kreuzkröte, Kleiner Wasserfrosch, Teichmolch, Zauneidechse (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4403-0023: Abgrabungsgewässer nördlich und östlich von Geldern (besondere Bedeutung) - VB-D-4404-0006: Waldflächen an der Fossa Eugeniana und in der Geldernschen und Sevelener Heide (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 450436, WSG "Bönninghardt B4/E", Reserve Zone IIIB - 450406, WSG "Hartefeld", Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I bis IIIB sowie eines Reservegebietes Zone IIIB
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.16	Landschaftsschutzgebiet	- LSG LP13-3.3.4 (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		- UZVR-4404-023 (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm	
2.18		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 058: Fossa Eugeniana (Straelen, Geldern, Issum, Kamp-Lintfort, Rheinberg) - KLB RPD 060: Geldernsche Heide / Sevelener Heide (Geldern, Issum)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - BSAB - BSLE - Oberflächengewässer				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<p>die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Wasserschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Goc_BSAB_0400U (KLE24)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Kleve
1.02	Kommune	Goch
1.03	Größe / Länge	ca. 18,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Oberflächengewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, Oberflächengewässer
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	fast vollständig Ackerflächen vereinzelt lineare Gehölzstrukturen, Siedlungsfläche im Randbereich, Reithalle im nördl. Plangebiet
1.07	Vorbelastungen	bestehender Kiesabbau im Umfeld, K 28 und L 177 südlich des Plangebiets



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

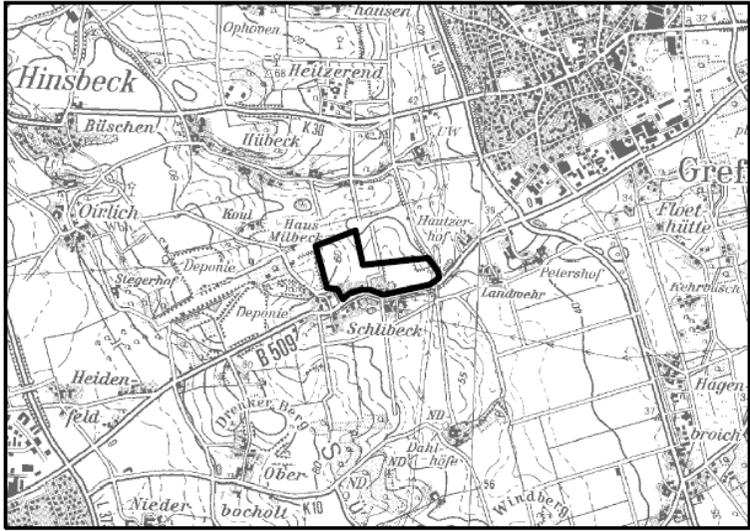
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Siedlungsfläche vom nordwestlichen bis südöstlichen Umfeld	nein	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG „Untere Nuthseen“ (KLE-015, LP09) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen von NSG-Flächen im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4302-0002: Ehemalige Bahnlinie zwischen Goch und Hommersum (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10		Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.15		Landschaftsschutzgebiet	- LSG LP09-3.3.1 (Umfeld) - LSG LP09-3.3.4 (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4202-036 (1-5 qkm) - UVZR-3240 (10-50 qkm)	ja	---	nein ja, -keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.17		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - BSAB - BSLE - Oberflächengewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene Verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei ~~einem-zwei Kriterien~~ **Kriterium** (Naturschutzgebiet, **unzerschnittene Verkehrsarme Räume**) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen ~~aufgrund der höheren Gewichtung dieses Kriteriums~~ schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Gref_BSAB_0100U (VIE06)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Viersen				
1.02	Kommune	Grefrath				
1.03	Größe / Länge	19,0 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, im südlichen Randbereich Siedlungsflächen sowie vereinzelt Grünland und Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	Hochspannungsleitung quert das Plangebiet im Osten, B 509 südlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- im südlichen Randbereich Siedlungsflächen	ja	---	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4603-121: Ehemaliger Buchen-Niederwald südlich Schlibeck (lokale Bedeutung) - BK-4603-100: Böschungen und Hanggehölze nordöstlich Schlibeck (lokale Bedeutung) - 4603-108: Feldgehölze nordwestlich von Schlibeck (lokale Bedeutung) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen oder mind. regional bedeutsamen schutzwürdigen Biotopen
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4603-014: Hinsbecker Höhen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Parabraunerde (sw3_ff) - Kolluvisol (sw3_ff) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark "Maas-Schwalm-Nette" (NTP-011) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Süchtelner Höhen“ (LP2_1.2.5) (Umfeld)	nein	ja	vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4603-057 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm

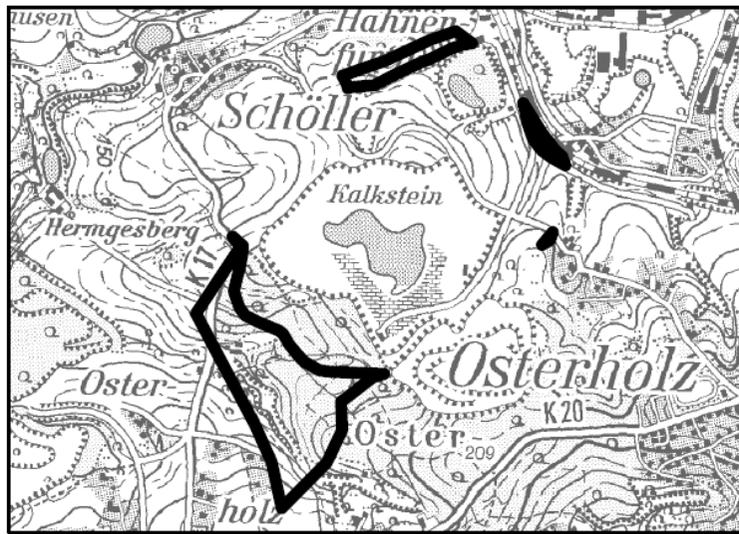
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Schutzwürdige Biotop - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.

Haa_BSAB_0100U (W04)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Mettmann, Wuppertal
1.02	Kommune	Haan, Wuppertal
1.03	Größe / Länge	ca. 24,4 ha (4 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Regionale Grünzüge, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Regionale Grünzüge, Waldbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Wald, vereinzelt Ackerflächen und Grünland, Siedlungsflächen in der westlichen Teilfläche des Plangebietes, Teiche in nördlicher Teilfläche des Plangebietes
1.07	Vorbelastungen	bestehender Kalksteinabbau im Umfeld des Plangebietes, B 7 nördlich des Plangebietes, K 20 südlich des Plangebietes, K 17 nördlich bzw. westlich des Plangebietes, Bahnstrecke östlich des Plangebietes



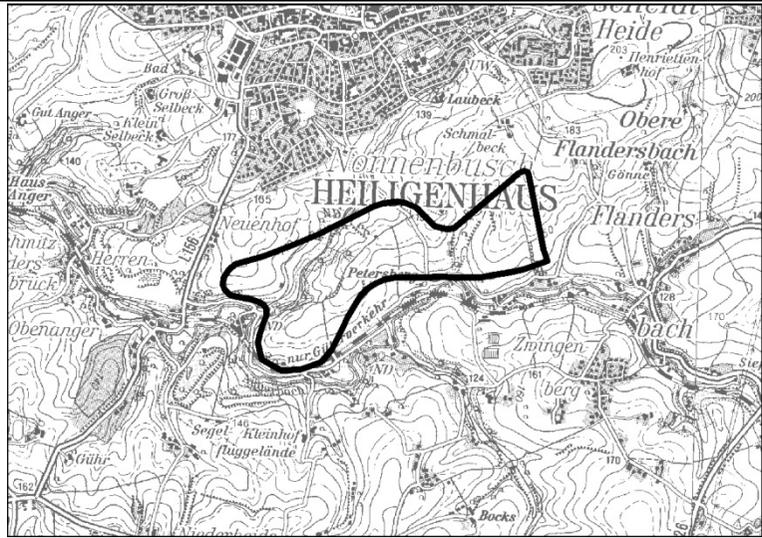
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Siedlungsflächen in der westlichen Teilfläche des Plangebietes	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG der Stadt Wuppertal (Umfeld)	nein	ja	ja,- Vorkommen von NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Erdkröte, Geburtshelferkröte, Grasfrosch, Kammmolch, Kreuzkröte, Teichmolch, Waldeidechse (Plangebiet) - Kammmolch, Teichfrosch, Teichmolch (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4708-564: Fließgewässerbereiche (natürlich o. naturnah, unverbaut)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4708-0075: Waldgebiet Osterholz (NSG-würdig, regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig und regional bedeutsam ist
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4708-001: Düsseltal und Nebentälchen von Kocherscheidt bis Oberhaan (besondere Bedeutung) - VB-D-4708-005: Nördlicher Teil des Waldgebietes Osterholz (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (sw1_ff) - Braunerde (sw2_ff) - Kolluvisol (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	- Gley	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Gruiten Nord-Ost/ Hahnenfurth“ (A 2.3-12) (Plangebiet und Umfeld) - LSG der Stadt Wuppertal (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4707-048 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Regionale Grünzüge			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<p>die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - planungsrelevante Arten - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, § 30 BNatSchG- bzw. 62 LG-NW-Biotope, schutzwürdige Biotope, schutzwürdige Böden, klimarelevante Böden) zu erwarten, so dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Hei_BSAB_0100U (ME01)						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Mettmann				
1.02	Kommune	Heiligenhaus				
1.03	Größe / Länge	ca. 111,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, BSN, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, BSN, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Gehölzstrukturen (linear, punktuell und flächig), im Westen des Plangebietes Siedlungsfläche im Randbereich				
1.07	Vorbelastungen	L 156 westlich des Plangebietes, Bahnstrecke südlich des Plangebietes				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Westen des Plangebietes Siedlungsfläche im Randbereich	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG „Angertal“ (ME-053) (im Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von NSG im Plangebiet und Vorkommen von NSG im Umfeld

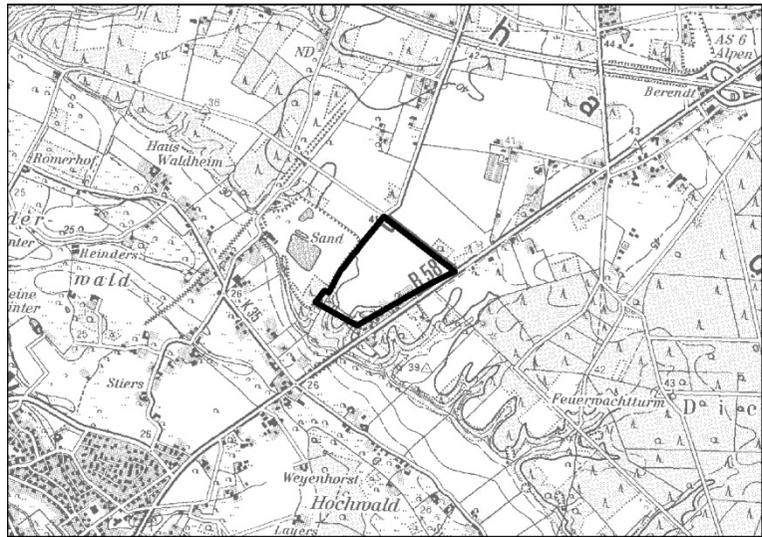
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Kiebitz (Plangebiet) - Eisvogel, Schleiereule, Steinkauz, Zwergfledermaus (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4607-635: Naturnaher Abschnitt des Angerbaches mit Er-len-Auwald bei Wusten	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschütz-ten Biotops
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4607-019: NSG Angertal mit Erweiterungsvorschlägen (regio-nale Bedeutung, NSG-würdig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwür-digen Biotops, welches NSG-würdig und regio-nal bedeutsam ist
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4607-003: Baulofsbruch, Angerbachtal mit Nebentälern und Sandgrube In der Bracht (heraus-ragende Bedeutung) - VB-D-4607-010: Nebentäler des Angerbachtales (besondere Be-deutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopver-bundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw1_ff, sw3_ff) - Parabraunerde-Pseudogley (sw2_ff) - Kolluvisol (sw3_ff)	ja	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsge-biet	- HQ100 Überschwemmungsgebiet der Anger	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Über-schwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygie-nische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Wald mit klimati-scher und lufthygienischer Aus-gleichsfunktion	ja	---	nein, - vorhaben- und standortbezogene Prü-fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas-sungsebene
2.14		klimarelevante Böden	- Gley	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme von klimarelevan-ten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Anger/ Laubecker Bach“ (B 2.3-5) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prü-fung auf nachgeordneter Planungs- und Zulas-sungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.17	Unzerschnittene verkehrssarme Räume	- UZVR-4607-048 (5-10 qkm) - UVZR-1876 (10-50 qkm)	ja	---	nein ja , - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18	Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen
2.20	Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	- ME 058: Heidenstraße	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines Bereichs mit Boden- / Kulturdenkmalen
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - BSN - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften - Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sieben-zehn Kriterien (Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiete, klimarelevante Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften, Kulturdenkmäler/Bodendenkmäler) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Iss_BSAB_0100U (KLE36)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Kleve
1.02	Kommune	Issum
1.03	Größe / Länge	ca. 30,7 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Waldbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, Erwerbsgartenbau im Osten des Plangebietes, im Süden des Plangebietes Wald im Randbereich, im Norden und Süden des Plangebietes Siedlungsflächen im Randbereich
1.07	Vorbelastungen	bestehender Sandabbau westlich des Plangebietes, B 58 südöstlich des Plangebietes, K 35 südwestlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche südlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Norden Einzelhoflage und im Süden des Plangebietes Siedlungsflächen und Gewerbe (Gartenbau, Gewächshäuser, Baumschule) jeweils im Randbereich	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

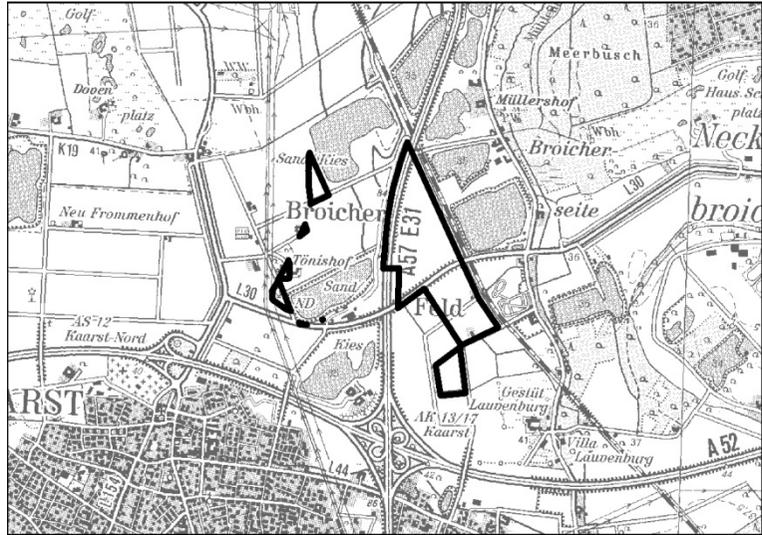
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Bergmolch, Kreuzkröte, Teichfrosch, Teichmolch (Plangebiet)	ja	nein	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4404-0010: Waldflächen und ehemalige Sandabgrabung zwischen der Leucht und der Bönninghardt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG LP13-3.3.3 (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4404-017 (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (unzerschnittene verkehrsarme Räume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.	

Kaa_BSAB_0100U (NE01)

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis Rhein-Kreis Neuss	
1.02	Kommune Kaarst	
1.03	Größe / Länge ca. 50,1 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Regionale Grünzüge	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Regionale Grünzüge	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) fast vollständig Ackerflächen, Siedlungsflächen in westlich gelegener Teilfläche sowie im südlichen Randbereich einer östlich gelegenen Teilfläche	
1.07	Vorbelastungen Sand-/Kiesabbau in Angrenzung an das Plangebiet, A 57 und L 30 in angrenzend an das bzw. im Plangebiet, Hochspannungstrasse quer westlich gelegene Teilfläche	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

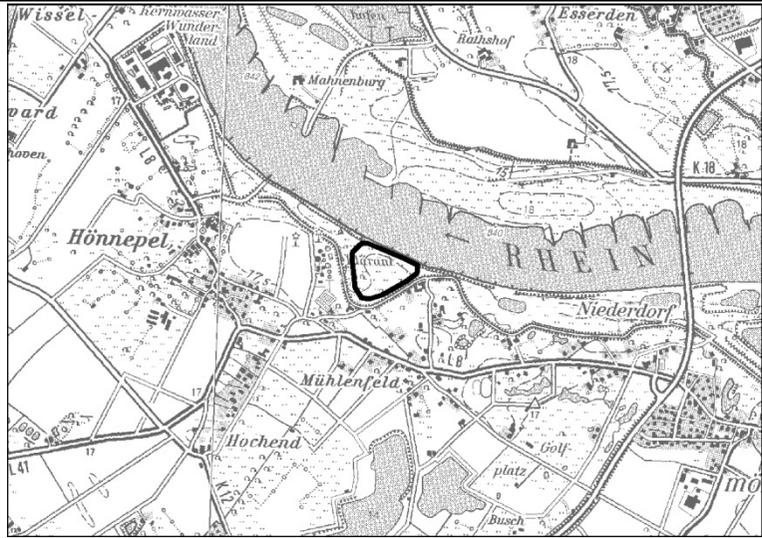
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Siedlungsflächen in einer westlich gelegenen Teilfläche (Einzelhoflage) des Plangebietes sowie im südlichen Randbereich einer östlich gelegenen Teilfläche des Plangebietes	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff))	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG 3DFC7 (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4705-044 (1-5 qkm) - UZVR-4705-037 (1-5 qkm) - UZVR-4705-025 (<1 qkm) - UVZR-1724 (10-50 qkm)	ja	---	nein ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei ~~einem-zwei Kriterien~~ **Kriterium** (schutzwürdige Böden, **unzerschnittene verkehrsarme Räume**) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen ~~aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums~~ schutzgutübergreifend als ~~nicht~~ erheblich eingeschätzt werden.

Kal_BSAB_0300U (KLE12)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Kalkar				
1.03	Größe / Länge	ca. 10,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, BSN, Überschwemmungsbe- reiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, BSN, Überschwemmungsbe- reiche, Oberflächengewässer				
1.06	Bestandsbeschrei- bung (Realnutzung)	überwiegend Ackerfläche, vereinzelt Grünland				
1.07	Vorbelastungen	Kläranlage und Windkraftanlagen westlich des Plangebiets, südlich des Plangebiets verläuft die L 8, Damm südlich des Plange- biets, Gewächshaus südlich des Plangebiets				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, ein- schließlich der menschlichen Ge- sundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-143, Rheinaue bei Bienen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Be- deutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, bio- logische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzge- biet	- FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutz- zonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE-4405-301) (im Umfeld) - VSG „Unterer Niederrhein“ (DE- 4203-401) (im Umfeld)	nein	ja	nein,- für das VS-Gebiet „VSG Unterer Nieder- rhein“ und das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutz- zonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ sind FFH-Vorprüfungen durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammen-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						hang mit der Planung des Kal_BSAB_0300U (KLE12) auszuschließen sind
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4204-0016: Rheinaue zwischen Hönnepel und NSG Reeser Schanz (NSG-würdig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines NSG-würdigen schutzwürdigen Biotops
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4203-0004: Rheinaue zwischen Niedermörnter und Hönnepel (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQ100 Überschwemmungsgebiet des Rheins - HQextrem des Rheins	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Rheinufer“ (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4103-022 (10-50qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 046: Hönnepel / Niedermörnter (Kalkar)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - BSN - Überschwemmungsbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

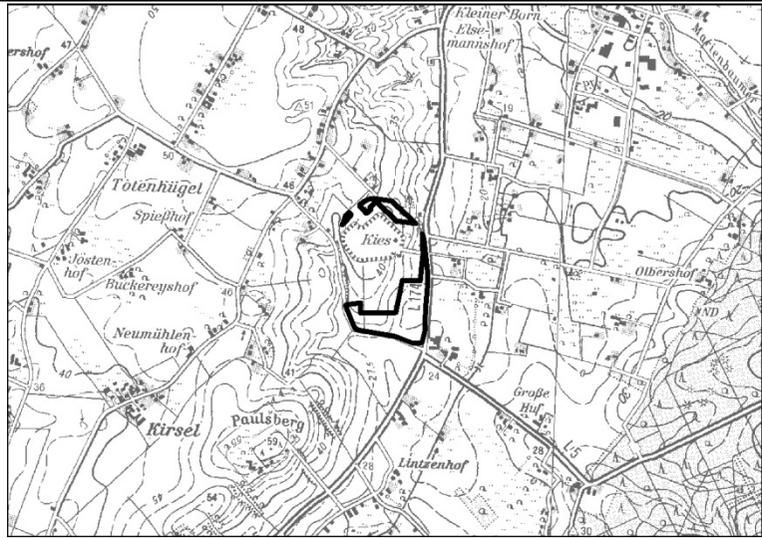
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei fünf Kriterien (schutzwürdige Biotope, Biotopverbundfläche, Überschwemmungsgebiet, Unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Kal_BSAB_0600U (KLE18)						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Kalkar				
1.03	Größe / Länge	ca. 30,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Überschwemmungsbereiche, Oberflächengewässer				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, Oberflächengewässer, Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich, Überschwemmungsbereich				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Grünlandflächen, vereinzelt Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen, im Südosten des Plangebiets Campingplatz				
1.07	Vorbelastungen	Damm südwestlich des Plangebiets				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-44, Rheinaue von Wesel bis Rees (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet „NSG Reeser Schanz“ (DE-4204-301) (Umfeld) - VSG „Unterer Niederrhein“ (DE-4203-401) (Umfeld)	nein	ja	ja; - Für das VS-Gebiet „Unterer Niederrhein“ ist aufgrund der Lage des Plangebietes innerhalb des VSG's eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des VSG's nicht auszuschließen sind.

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						Bei dem FFH-Gebiet „NSG Reeser Schanz“ ist die Vorprüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen bestehen.
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz Wiesenpieper, (Plangebiet) - Rotschenkel, Steinkauz, (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4203-0004: Rheinaue zwischen Niedermörmter und Hönnepel (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) (sw2_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 430411, WSG Xanten-Wardt-Mörmter, Reserve Zone I-III A	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Reservengebietes der Zone I-III A
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQ100 Überschwemmungsgebiet des Rheins - HQextrem des Rheins	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Rheinufer“	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.17	Unzerschnittene verkehrssame Räume	im Plangebiet nicht vorhanden - UZVR-3281 (50-100 qkm)	Nein ja	---	Nein ja, - Flächeninanspruchnahme eines unzerschnittenen verkehrssamen Raumes mit 10-50 qkm	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - Oberflächengewässer - Überschwemmungsbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - FFH-/Vogelschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche				

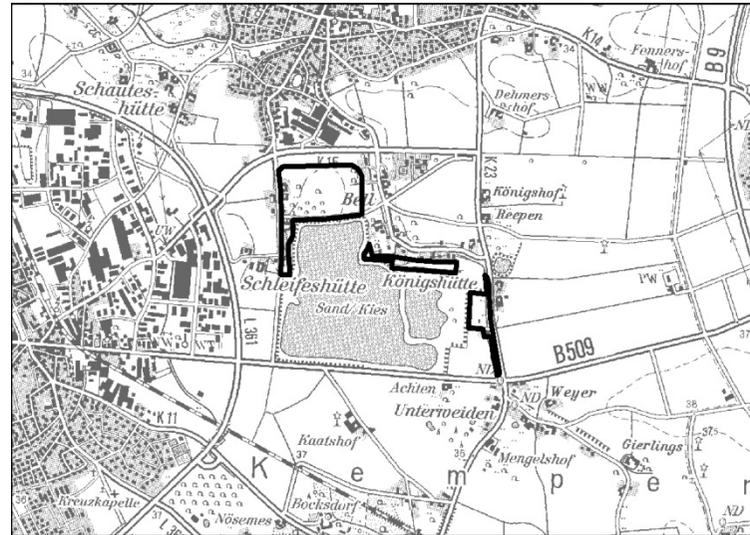
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs-sieben Kriterien (Erholen (lärmarme Räume), FFH-/Vogelschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Kal_BSAB_0700U (KLE23)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Uedem, Kalkar				
1.03	Größe / Länge	ca. 14,7 ha (3 Teilflächen)				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Grünland und kleinflächige bzw. punktuelle Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	L 174 im Osten der südlichen Teilfläche, bestehender Kiesabbau im Umfeld des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz, Uhu (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.15		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4203-025 (10-50 qkm) - UZVR-4203-011 (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR 10-50 qkm
2.17		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 044: Uedemer Bruch (Uedem)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.19		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - BSAB - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung).			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Kem_BSAB_0300U (VIE03)		
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Viersen
1.02	Kommune	Kempen
1.03	Größe / Länge	ca. 28,5 ha (3 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Oberflächengewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, Oberflächengewässer
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Gehölzstrukturen im Zusammenhang mit Siedlungsflächen, Erwerbsgartenbau im Nordosten der nördlich gelegenen Teilfläche des Plangebietes
1.07	Vorbelastungen	bestehender Sand-/Kiesabbau im Umfeld des Plangebietes, K 23 östlich des Plangebietes, K 15 nördlich des Plangebietes, L 361 westlich des Plangebietes, B 509 südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbeflächen nördlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Siedlungsflächen in allen Teilflächen des Plangebiets	ja	---	nein, - vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 450417, WSG "Vinnbrück", Zone IIIB	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzone I bis IIIB
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Königshütte“ (LP8_2.2.7) (Plangebiet und Umfeld) - LSG „Unterweiden“ (LP8_2.2.6) (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4604-050 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

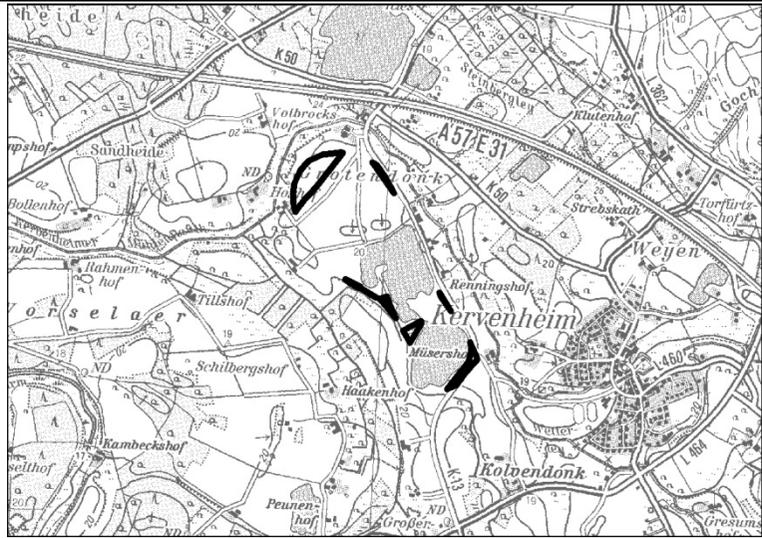
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - Oberflächengewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Kev_BSAB_0100U (KLE30)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Kleve
1.02	Kommune	Kevelaer
1.03	Größe / Länge	ca. 7,5 ha (7 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Oberflächengewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, Oberflächengewässer
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerfläche, vereinzelt Wald und bestehende Sand-/Kies-Abbaufäche, Reitplatz im Bereich einer westlich gelegenen Teilfläche
1.07	Vorbelastungen	bestehende Sand-/Kies-Abbaufäche in Angrenzung an die Teilflächen des Plangebietes, K13 östlich des Plangebietes, K 50 nördlich und östlich des Plangebietes, A 57/ E 31 nördlich des Plangebietes

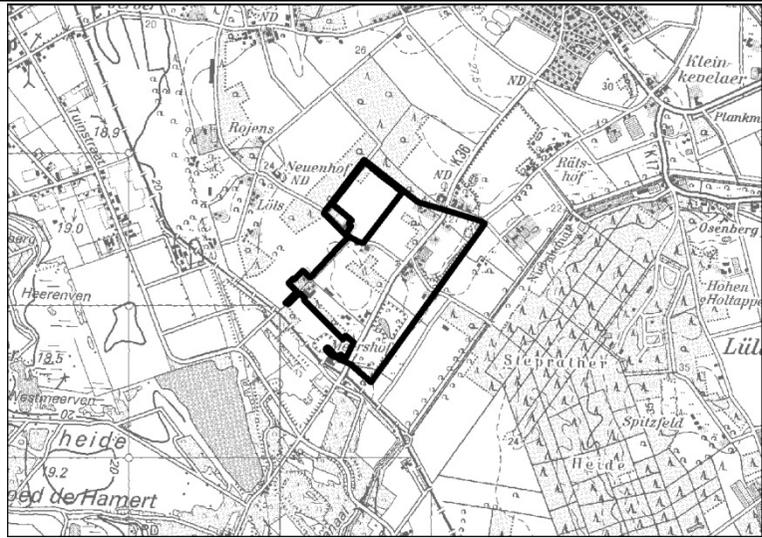


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4303-0013: Grünland-Niederungen der Kervenheimer Mühlenfleuth, der Vorselaerer Ley und der Kötersley (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (sw1_ff) - Parabraunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG LP10-3.3.1 (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4303-010 (10-50 qkm) - UZVR-3116 (5-10 qkm)	ja	---	ja nein,-keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - Oberflächengewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei einem Kriterium (schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Kev_BSAB_0200U (KLE37)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Kevelaer				
1.03	Größe / Länge	ca. 75,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Grünland und Wald, im Nordosten und Süden Teiche innerhalb der Waldflächen, mehrere Siedlungsflächen im Plangebiet, Erwerbsgartenbau im Osten des Plangebietes				
1.07	Vorbelastungen	bestehende Abbaufäche südlich angrenzend an das Plangebiet, stark verbreitetes Vorkommen von Erwerbsgartenbau im Umfeld des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	mehrere Siedlungsflächen im Plangebiet	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4403-219: Kleingewässer und Kleinseggenriede in ehem. Sandgrube südwestlich von Twisteden	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4403-007: Niederwald südwestlich Twisteden (lokale Bedeutung) - BK-4403-0001: Renaturierte Sandgrube südwestlich von Twisteden (lokale Bedeutung)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsamen ist
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4403-0004: Ehemalige Kiesgruben südlich von Twisteden (herausragende Bedeutung) - VB-D-4403-0009: Waldbestände südwestlich von Twisteden (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		Boden	Schutzwürdige Böden	- Podsol-Braunerde (sw1_bx) - Plaggenesch (sw3_ap)	ja	---
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG LP11-4.2.1 (Plangebiet und Umfeld) - LSG LP11-4.2.2 (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

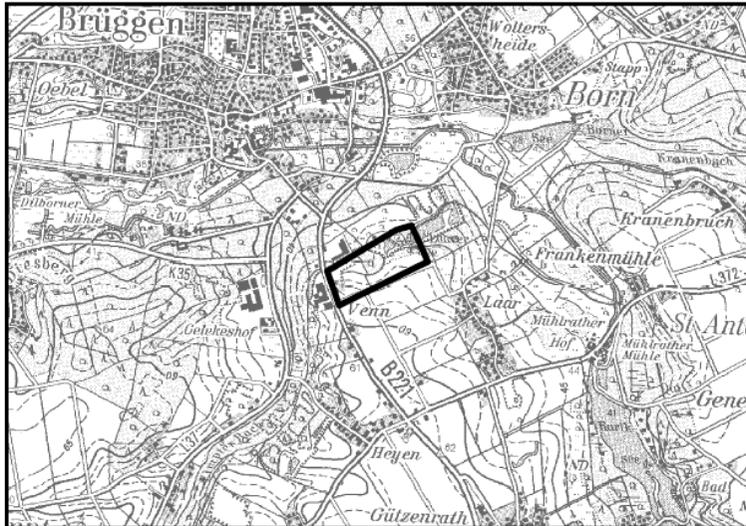
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.17		Unzerschnittene verkehrssarme Räume	- UZVR-4403-031(10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - § 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotop, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden, unzerschnittene verkehrsarme Räume) zu erwarten, so dass Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ (DE-4603-401) (Umfeld)	nein	ja	Bezüglich der Frage der Verträglichkeit mit FFH-/Vogelschutzgebieten wird für diesen Bereich auf die Prüfungsergebnisse der 32.-Änderung des Regionalplans (GEP99) Teil B (einsehbar bei der Regionalplanungsbehörde, Cecilienallee 2, Düsseldorf), die entsprechenden Abwägungen und textlichen Änderungen im Regionalplan verwiesen. An diesen Ergebnissen und Bewertungen wird seitens der Regionalplanung festgehalten. Es ist nicht von der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen von FFH-/Vogelschutzgebieten auszugehen.
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4603-103: Eichenbestände um Leuth (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4603-0012: Laubgehölze bei Schwanenhaus (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 470201, WSG „Groote Heide“, Zone IIIA (gepl.)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I bis IIIB
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark "Maas-Schwalm-Nette" (NTP-011) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Venloer Heide“ (LP2_1.2.10) (Umfeld) - LSG „Venloer Heide“ (LP2-5.Änd_2.2.10) (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4603-039 (1-5 qkm) - UZVR-4603-007 (<1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	- VIE 004: Befestigung / Landwehrteilstück	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme von Bereichen mit Kultur-/Bodendenkmalen
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - BSAB - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

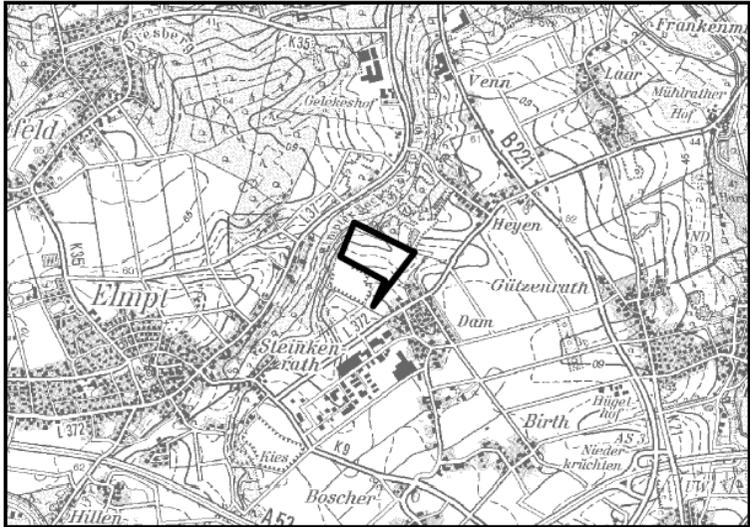
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiet, Kultur/Bodendenkmale) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Nie_BSAB_0100U (VIE13)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Viersen				
1.02	Kommune	Niederkrüchten				
1.03	Größe / Länge	ca. 17,3 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Wald und Ackerflächen, Teiche im Norden des Plangebietes, Laarer See im Randbereich im Osten des Plangebietes, Siedlungsflächen im Westen und Osten des Plangebietes				
1.07	Vorbelastungen	B 221 westlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbeflächen nördlich und westlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Siedlungsflächen im Westen und Osten des Plangebietes	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Tantelbruch mit Elmpeter Bachtal und Teilen der Schwalmaue“ (DE-4703-301) (Umfeld) - VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ (DE- 	nein	ja	Bezüglich der Frage der Verträglichkeit mit FFH-/Vogelschutzgebieten wird für diesen Bereich auf die Prüfungsergebnisse der 32.- Änderung des Regionalplans (GEP99) Teil B (einsehbar bei der Regionalplanungsbehörde, Cecilienallee 2, Düsseldorf), die entsprechen-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
			4603-401) (Umfeld)			den Abwägungen und textlichen Änderungen im Regionalplan verwiesen. An diesen Ergebnissen und Bewertungen wird seitens der Regionalplanung festgehalten. Es ist nicht von der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen von FFH-/Vogelschutzgebieten auszugehen.
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG „Elmpter Bach“ (LP3-2.Änd_2.1.3) (Umfeld)	nein	ja	ja,- Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4703-028: Renaturierte Abgrabungsfläche und Abgrabungsgewässer nördlich von Laar (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4703-003: Laarer See (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Maas-Schwalm-Nette“ (NTP-011) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Happelter Heide“ (LP1_1.2.1) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		<ul style="list-style-type: none"> - LSG „Schwalmtal“ (LP1-3.Änd_2.2.6) (Umfeld) - LSG „Elmpter Bachtal“ (LP3_2.2.2) (Umfeld) - LSG „Schwalmniederung“ (LP3-2.Änd_2.2.4) (Umfeld) 				
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4703-007 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: <ul style="list-style-type: none"> - BSAB - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche 				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf				

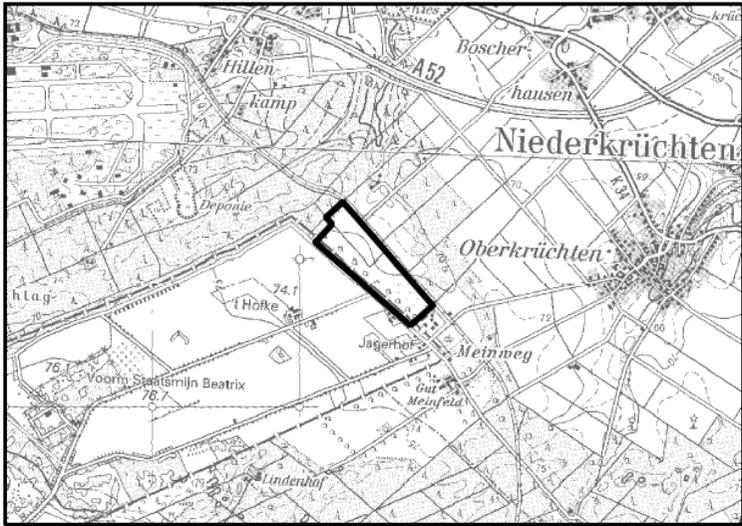
3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<p>die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Biotop - Biotopverbundfläche - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (Naturschutzgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der stärkeren Gewichtung des Kriteriums als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

Nie_BSAB_0300U (VIE15)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Viersen				
1.02	Kommune	Niederkrüchten				
1.03	Größe / Länge	ca. 11,0 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, BSN, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP "Schutz vor Fluglärm", Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, BSN, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, Wald im Randbereich				
1.07	Vorbelastungen	bestehender Kiesabbau im Umfeld des Plangebietes, L 372 sowie Industrie- und Gewerbeflächen südöstlich des Plangebietes, L 37 nordwestlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Tantelbruch mit Elmpter Bachtal und Teilen der Schwalmaue“ (DE-4703-301) (Plangebiet und Umfeld) - VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ (DE-4603-401) (Plangebiet und Um- 	ja	ja	Bezüglich der Frage der Verträglichkeit mit FFH-/Vogelschutzgebieten wird für diesen Bereich auf die Prüfungsergebnisse der 32.-Änderung des Regionalplans (GEP99) Teil B (einsehbar bei der Regionalplanungsbehörde, Cecilienallee 2, Düsseldorf), die entsprechenden Abwägungen und textlichen Änderungen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			feld)			im Regionalplan verwiesen. An diesen Ergebnissen und Bewertungen wird seitens der Regionalplanung festgehalten. Es ist nicht von der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen von FFH-/Vogelschutzgebieten auszugehen.
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG „Elmpter Bach“ (LP3-2.Änd_2.1.3) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von NSG und Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4703-026: Aufgelassene Tongrube bei Heyen (lokale Bedeutung) - BK-4703-100: Teilflächen zwischen Eickender Berg und Drakenberg (lokale Bedeutung) - BK-4703-011: NSG Elmpter Bach (NSG bestehend, internationale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche in einem bestehenden NSG liegen und mindestens regional bedeutsam sind
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4702-004: Schwalm-Niederung mit Nebenbächen (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 470212, WSG „Niederkrüchten“, Zone IIIA (gepl.)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I bis IIIB
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Maas-Schwalm-Nette“ (NTP-011) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Elmpter Bachtal“ (LP3_2.2.2) (Plangebiet und Umfeld) - Dilborner Kirchenwald (LP3_2.2.3) (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4703-065 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---
2.20	Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP99: - BSAB - BSLE - BSN - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Grenzen der Lärmschutzgebiete gem. LEP "Schutz vor Fluglärm" - Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
	zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Schutzwürdige Biotop - Biotopverbundfläche - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei vier Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdigen Biotop, Biotopverbundfläche, Wasserschutzgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

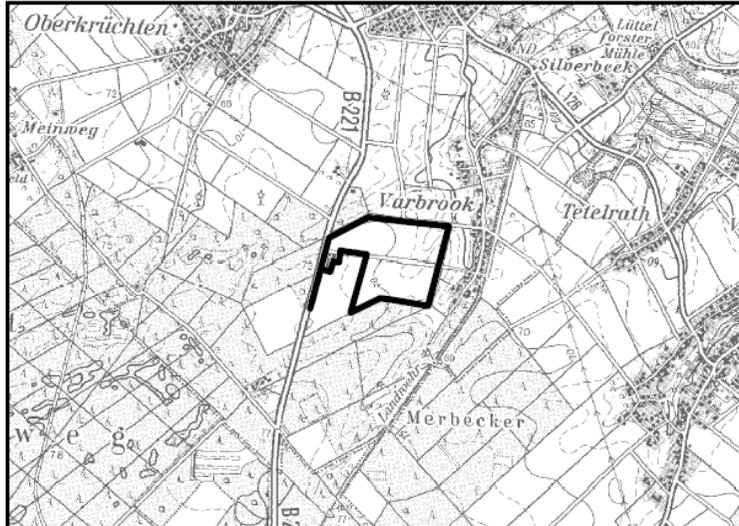
Nie_BSAB_0400U (VIE16)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kreis Viersen				
1.02	Kommune	Niederkrüchten				
1.03	Größe / Länge	ca. 23,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Windenergiebereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsfläche im Randbereich				
1.07	Vorbelastungen	---				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 470212, WSG „Niederkrüchten“, Zone IIIB (gepl.)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I bis IIIB
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Maas-Schwalm-Nette“ (NTP-011) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Meinweg“ (LP3_2.2.6) (Plangebiet und Umfeld) - LSG „Meinweg“ (LP1_1.2.3) (Umfeld) - LSG „Elmpter Wald“ (LP3_2.2.1) (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4702-001 (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

Nie_BSAB_05c00U (VIE17)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Viersen
1.02	Kommune	Niederkrüchten
1.03	Größe / Länge	ca. 33,3 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, Siedlungsfläche im Westen des Plangebietes
1.07	Vorbelastungen	bestehender Rohstoffabbau im Umfeld des Plangebietes, B 221 westlich des Plangebietes

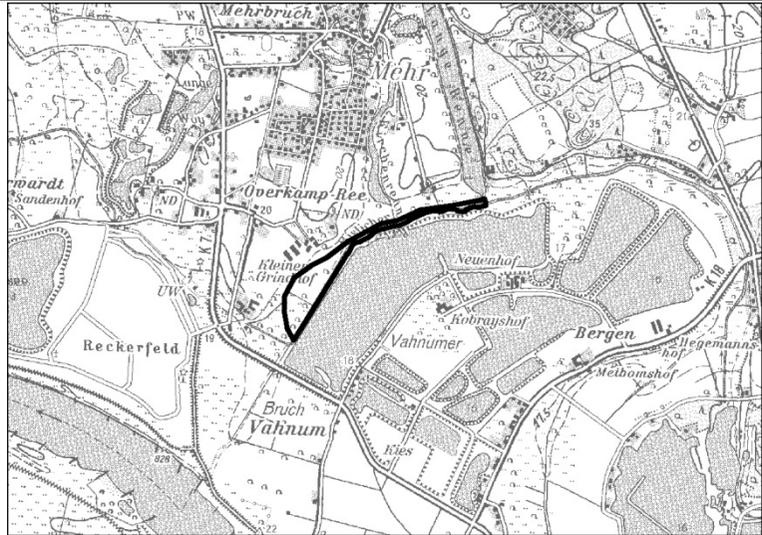


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Siedlungsfläche im Westen des Plangebietes	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Humusbraunerde (sw1_ff) - Podsol-Braunerde (sw1_bx)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark „Maas-Schwalm-Nette“ (NTP-011) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Meinweg“ (LP1_1.2.3) (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene Verkehrsarme Räume	- UZVR-4803-057 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Ree_016_BSAB (KLE46)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Rees				
1.03	Größe / Länge	ca. 136,6 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Oberflächengewässer, Überschwemmungsbereich, BSLE, BSN, BSAB				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Oberflächengewässer, Überschwemmungsbereich, BSLE, BSN, BSAB				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	Plangebiet stellt die Erweiterung eines bereits bestehenden Abgrabungsgewässers in Richtung Norden hin dar; kleinere Gewerbe- und Siedlungsstrukturen liegen nördlich der Fläche				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- VSG, DE-4203-401: VSG Unterer Niederrhein (Umfeld)	nein	ja	Bezüglich der Frage der Verträglichkeit mit FFH-/Vogelschutzgebieten wird für diesen Bereich auf die Prüfungsergebnisse der 32.-Änderung des Regionalplans (GEP99) Teil B (einsehbar bei der Regionalplanungsbehörde, Cecilienallee 2, Düsseldorf), die entsprechenden Abwägungen und textlichen Änderungen im Regionalplan verwiesen. An diesen Ergeb-

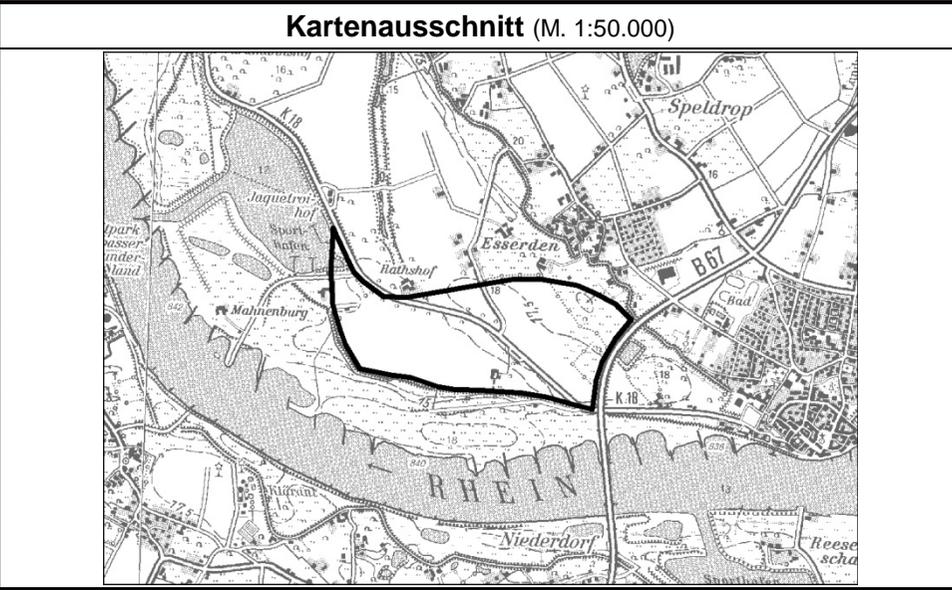
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
						nissen und Bewertungen wird seitens der Regionalplanung festgehalten. Es ist nicht von der Möglichkeit erheblicher Beeinträchtigungen von FFH-/Vogelschutzgebieten auszugehen.
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG KLE-055: NSG Lange Renne (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber relevante Flächen im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	- GB-4204-0034: Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Biotops
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4204-0008: NSG Lange Renne (regionale Bedeutung) - BK-4204-0014: Bislicher Ley südlich der Langen Renne mit Feuchtgrünland (regionale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von regional bedeutsamen schutzwürdigen Biotopen
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4204-0006: Hagener Meer, Bellinghover Meer und Lange Renne (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Augengley (sw1_bg) - Gley-Vega (sw2_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQextrem des Rheins	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	- Auengley	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines klimarelevanten Bodens
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.16	Landschaftsschutzgebiet	- Drei LSG ohne nähere Angaben im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft	
2.17	Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4204-003 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UVZR 10-50qkm	
2.18	Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- RPD 048: Issel / Dingdener Heide (Rees)	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP99: - Oberflächengewässer - Überschwemmungsbereich - BSLE - BSN - BSAB				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none"> - FFH-/Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Planungsrelevante Arten - Geschützte Biotope - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Da sich die klimarelevanten Böden und die schutzwürdigen Böden überlagern, sind Umweltauswirkungen auf dieselben Bodentypen zu erwarten. Um eine Doppelbewertung zu vermeiden, geht die Betroffenheit der Kriterien nur einfach in die zusammenfassende Einschätzung ein.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sechs Kriterien (Naturschutzgebiet, geschützte Biotope, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundfläche, schutzwürdige/klimarelevante Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies insgesamt zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p>	

Ree_021_BSAB (KLE09)

1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis	Kleve
1.02	Kommune	Rees
1.03	Größe / Länge	ca. 120,8 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Oberflächengewässer, Überschwemmungsbereich, BSLE, BSAB
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Oberflächengewässer, Überschwemmungsbereich, BSLE, BSAB
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen, untergeordnetes Wegesystem, lineare Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	K18 quert das Plangebiet, B67 grenzt östlich an das Plangebiet, Dämme zum Rhein, Sporthafen westlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-D-143: Rheinaue bei Bienen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhof im südlichen Plangebiet	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH: DE-4104-302: „NSG Biener Altrhein, Millinger u. Hurler Meer u. NSG Empeler M.“ (Umfeld) - FFH: DE-4203-303: „NSG	nein	ja	Die FFH-Gebiete im Umfeld der Planfestlegung reichen nur geringfügig in den 300 m Wirkbereich der Planfestlegung hinein. Diese Überlagerungen sind nach Angaben der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf als zeichnerische

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Grietherorter Altrhein“ (Umfeld) - FFH: DE-4405-301: „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (Umfeld) - VSG: DE-4203-401: „Unterer Niederrhein“ (Plangebiet und Umfeld)			Unschärfen zu betrachten, die aufgrund des regionalplanerischen Maßstabes entstehen, so dass erhebliche Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete nicht zu erwarten sind. Für das Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ können erhebliche Beeinträchtigungen voraussichtlich nicht ausgeschlossen werden. Eine abschließende Beurteilung erfolgt mit Vorlage der FFH-Verträglichkeitsprüfung für den Abgrabungsbereich zum Erarbeitungsbeschluss für den Regionalplan.	
2.05		Naturschutzgebiet - NSG KLE-003: „Grietherorter Altrhein“ (Umfeld) - NSG KLE-014 „Bienener Altrhein, Millinger Meer und Hurler Meer“ (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber relevante Flächen im Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) - Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Spießente (Umfeld) - Blässhuhn (Umfeld) - Reiherente (Umfeld) - Pfeifente (Umfeld) - Kormoran (Umfeld) - Schnatterente (Umfeld) - Krickente (Umfeld) - Brandgans (Umfeld) - Schellente (Umfeld) - Höckerschwan (Umfeld) - Stockente (Umfeld) - Tafelente (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4204-010: Große Abgrabung in der Reeserward (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- kein Flächeninanspruchnahme eines NSG-würdigen schutzwürdigen oder mindestens regional bedeutsamen Biotops

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4102-897: Teilflächen des Vogelschutzgebietes unterer Niederrhein (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Vega (Braunauenboden) (sw2_ff) - Auengley (sw2_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Bodens
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQ100 Überschwemmungsgebiet des Rheins - HQextrem des Rheins	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Regionalklima; mögliche lokale Klimaauswirkungen auf vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.14		klimarelevante Böden	- Auengley	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines klimarelevanten Bodens
2.15	Landschaft	Naturpark	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Rheinufer“	ja	ja	Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.17		Unzerschnittene verkehrssame Räume	- UZVR-4103-022 (10-50qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UVZR 10-50qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- RPD 048: Issel / Dingdener Heide (Rees) - RPD 049: Rheinbrücke Kalkar – Rees (Kalkar, Rees)	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - Oberflächengewässer - Überschwemmungsbereich - BSLE - BSAB
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Wohnen - FFH-/Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - Planungsrelevante Arten - Schutzwürdige Biotope - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften

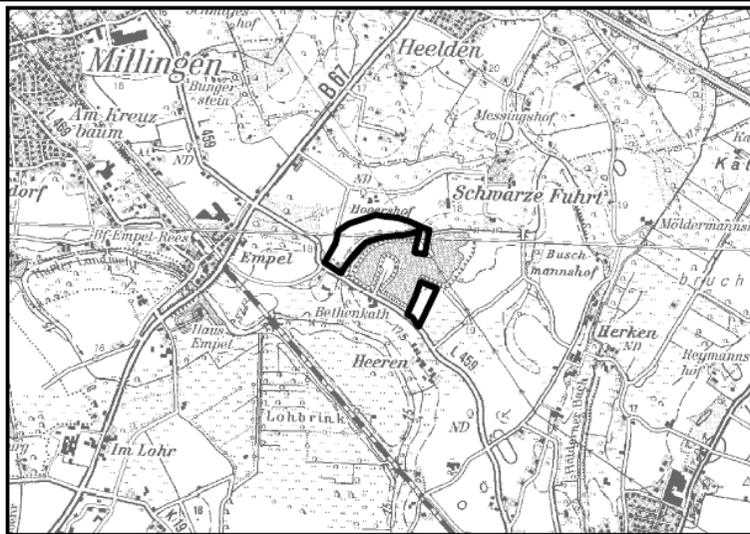
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Da sich die klimarelevanten Böden und die schutzwürdigen Böden überlagern, sind Umweltauswirkungen auf dieselben Bodentypen zu erwarten. Um eine Doppelbewertung zu vermeiden, geht die Betroffenheit der Kriterien nur einfach in die zusammenfassende Einschätzung ein.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sieben Kriterien (FFH-/Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige/klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies insgesamt zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Ree_BSAB_0100U (KLE05)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Kleve
1.02	Kommune	Rees
1.03	Größe / Länge	ca. 13,4 ha (2 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Oberflächengewässer
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, Oberflächengewässer
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Gehölzstrukturen und Grünland in der nördlichen Teilfläche des Plangebietes, Siedlungsfläche im Südwesten der nördlichen Teilfläche des Plangebietes
1.07	Vorbelastungen	L 459 westlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Siedlungsfläche im Südwesten der nördlichen Teilfläche des Plangebietes	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

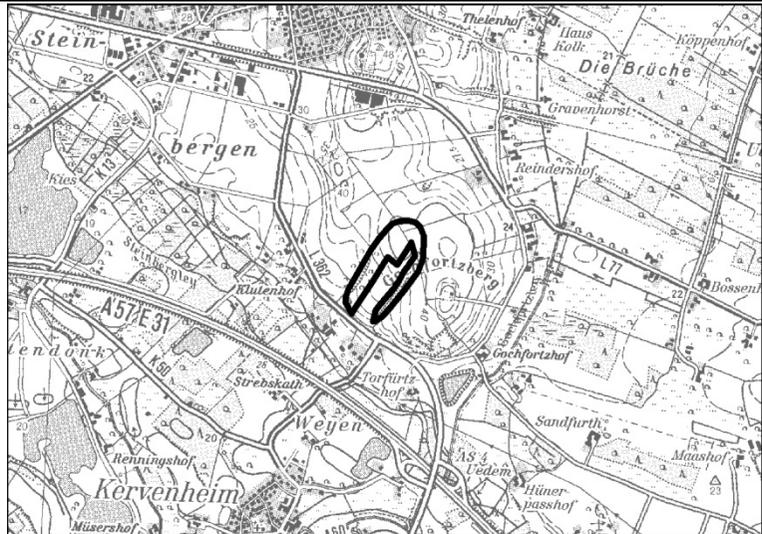
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (im Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4104-021: Laakhausener Landwehr bis Haus Aspel (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4104-0005: Niederungen von Wolfstrang, Halderner Bach und Laakhausener Landwehr (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Humusparabraunerde (sw1_ff)	ja	---	ja, Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQextrem des Rheins	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG LP04-3.2.1 (Plangebiet und Umfeld) - LSG LP04-3.2.4 (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4104-012 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 048: Issel / Dingdener Heide (Rees)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - Oberflächengewässer			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Schutzwürdige Biotop - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Ued_BSAB_0100U (KLE27)

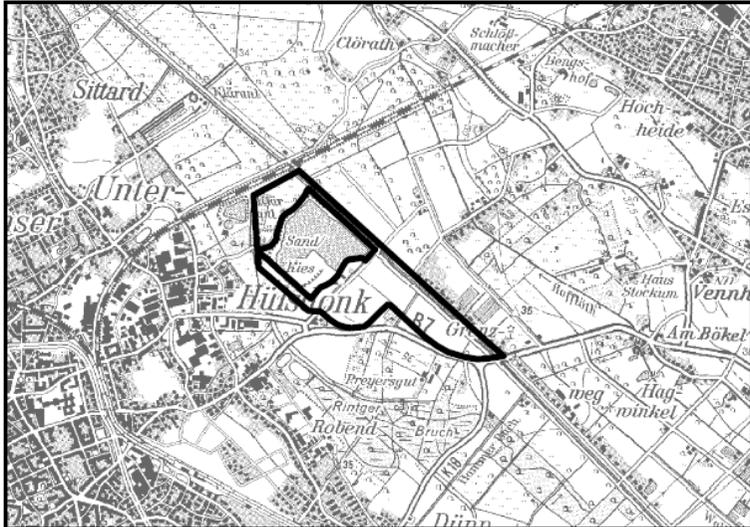
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis Kleve	
1.02	Kommune Uedem	
1.03	Größe / Länge ca. 13,8 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) überwiegend Ackerflächen, Feldgehölz im Südosten des Plangebietes	
1.07	Vorbelastungen L 362 südlich des Plangebietes, bestehende Abbaufäche im Umfeld des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4303-032: Feldgehölz im Zuge eines Hohlweges nordöstl. Roetzenhof (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG-würdigen oder mindestens regional bedeutsamen schutzwürdigen Biotops
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw2_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.15		Landschaftsschutzgebiet	- LSG LP10-3.3.1 (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4303-002 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.17		Geschützter Landschaftsbestandteil	- LP08-3.4.6.18	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.18	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Geschützter Landschaftsbestandteil
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, geschützte Landschaftsbestandteile) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

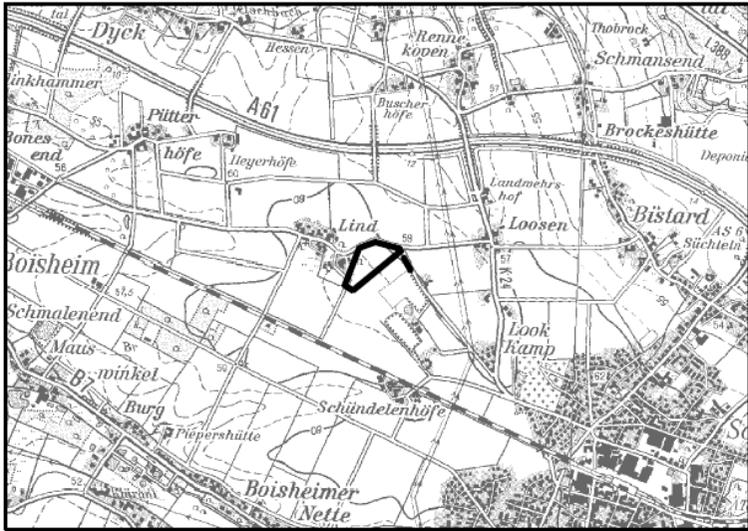
Vie_BSAB_0200U (VIE10)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Viersen				
1.02	Kommune	Viersen, Willich				
1.03	Größe / Länge	ca. 54,9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, BSN, Oberflächengewässer, Regionale Grünzüge, Überschwemmungsbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, BSN, Oberflächengewässer, Regionale Grünzüge, Überschwemmungsbereiche				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Grünland, Baumreihen und Hecken, im Nordwesten Wald und Siedlungsfläche im Randbereich, weitere Siedlungsfläche im Zentrum des Plangebietes, Flusslauf der Niers entlang der östlichen Abgrenzung des Plangebietes				
1.07	Vorbelastungen	bestehender Sand-/Kiesabbau im Umfeld des Plangebietes, B 7 südlich des Plangebietes, Bahnstrecke nördlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbeflächen westlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Siedlungsfläche im Nordwesten im Randbereich, weitere Siedlungsfläche im Zentrum des Plangebiets	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Naturschutzgebiet	- NSG „Salbruch“ (LP6_2.1.3) (Plangebiet und Umfeld) - NSG „Rintger Bruch“ (LP6_2.1.1) (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von NSG und Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	- BK-4704-903: NSG Salbruch (NSG bestehend, lokale Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche in einem bestehenden NSG liegen
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4604-003: Mittlere Niersaue (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (sw2_bg) - Niedermoor (sw2_bm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	- HQ100 Überschwemmungsgebiet der Niers - HQextrem der Niers	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatechnische Böden	- Anmoorgley - Gley - Niedermoor	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Niersniederung“ (LP6_2.2.2) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4704-055 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 090: Mittlere Niers zwischen Geldern und Neersen (Geldern, Straelen, Kerken, Wachten-donk, usw.)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - BSN - Oberflächengewässer - Regionale Grünzüge - Überschwemmungsbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - schutzwürdige Biotope			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei sieben Kriterien (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Biotope, Biotopverbundfläche, Schutzwürdige Böden, Überschwemmungsgebiet, klimarelevante Böden, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Vie_BSAB_0300U (VIE19)

1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis Viersen	
1.02	Kommune Viersen	
1.03	Größe / Länge ca. 5,6 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Ackerflächen	
1.07	Vorbelastungen bestehender Rohstoffabbau im Umfeld des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

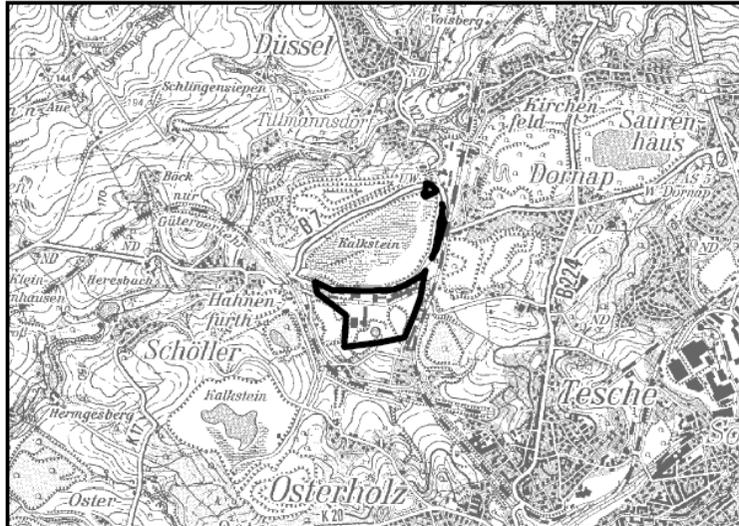
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw2_ff) - Pseudogley-Parabraunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	- 470208, WSG „Lobberich“, Zone IIIB	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb der festgesetzten, fachlich abgegrenzten oder potenziellen Schutzzonen I bis IIIB
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4703-028 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 084: Pütterhöfe und Lind (Viersen)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet, bedeutende Kulturlandschaften) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

W_BSAB_0200U (W03)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Wuppertal
1.02	Kommune	Wuppertal
1.03	Größe / Länge	ca. 19,7 ha (3 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Regionale Grünzüge
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Oberflächengewässer, Regionale Grünzüge
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	bestehender Kalksteinabbau, vereinzelt Gehölzstrukturen, Siedlungsflächen im Bereich der mittleren Teilfläche des Plangebietes
1.07	Vorbelastungen	bestehender Kalksteinabbau im Plangebiet und im Umfeld, B 7 nördlich des Plangebietes, Bahnstrecken westlich und östlich des Plangebietes

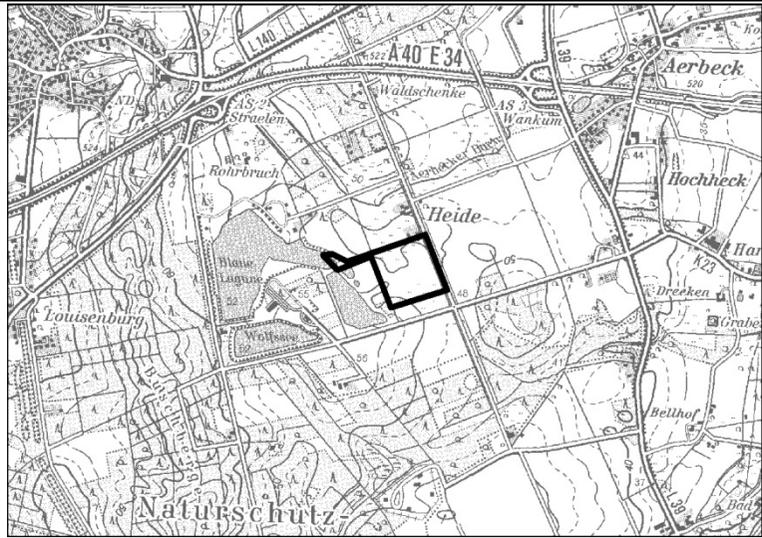


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Siedlungsflächen im Bereich der mittleren Teilfläche des Plangebietes	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	weder im Plangebiet noch im Umfeld	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
		(Tiere, Pflanzen)	vorhanden			
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley-Parabraunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG der Stadt Wuppertal (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4708-004 (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: <ul style="list-style-type: none"> - BSAB - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Oberflächengewässer - Regionale Grünzüge
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung des Kriteriums als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

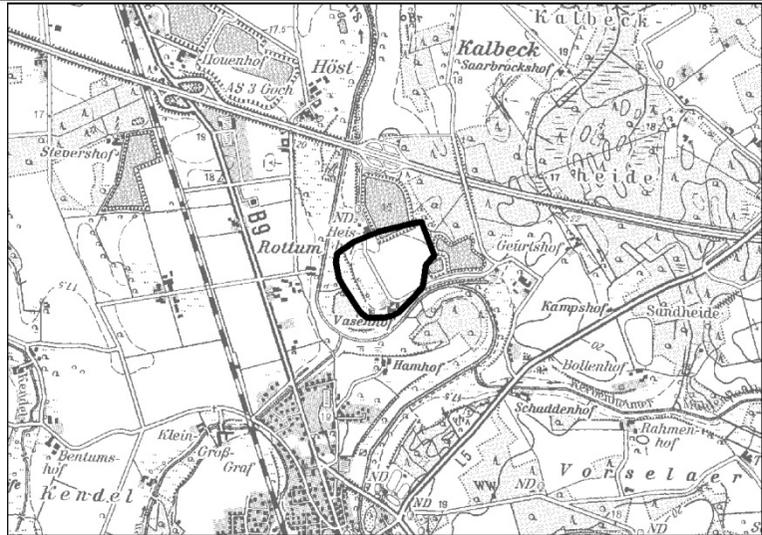
Wac_BSAB_0400U (KLE43)						
1.	Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Wachtendonk				
1.03	Größe / Länge	ca. 16,1 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Oberflächengewässer				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, Oberflächengewässer				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Grünland, Siedlungsfläche im Norden des Plangebietes, Allee im Osten des Plangebietes, im Westen Wald im Randbereich				
1.07	Vorbelastungen	bestehender Rohstoffabbau westlich des Plangebietes				
2.	Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Siedlungsfläche im Norden des Plangebietes	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- VSG „Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ (DE-4603-401) (im Umfeld)	nein	ja	nein,- für das VS-Gebiet „VSG Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald u. Meinweg“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Wac_BSAB_0400U (KLE43) aus-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
					zuschließen sind	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_at)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	- Naturpark "Maas-Schwalm-Nette" (NTP-011) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „VO GEL“ (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4603-034 (1-5 qkm) - UZVR-2067 (10-50 qkm)	ja	---	nein ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - Oberflächengewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Naturpark - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei ~~einem-zwei Kriterien Kriterium~~ (schutzwürdige Böden, ~~unzerschnittene verkehrsarme Räume~~) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen ~~schutzgutübergreifend aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums als nicht~~ erheblich eingeschätzt werden.

Wee_BSAB_0300U (KLE28)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Kleve				
1.02	Kommune	Weeze				
1.03	Größe / Länge	ca. 28,2 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, BSN, Oberflächengewässer				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, BSN, Oberflächengewässer				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Ackerflächen, im Osten des Plangebiets randlich Wald, im Südosten und Südwesten lineare Gehölzstrukturen, im Süden Siedlungsfläche im Randbereich				
1.07	Vorbelastungen	A57/E31 nördlich des Plangebietes, L5 südlich des Plangebietes, B9 westlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Süden Siedlungsfläche im Randbereich (Einzelhoflage, großer landwirtschaftlicher Betrieb)	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

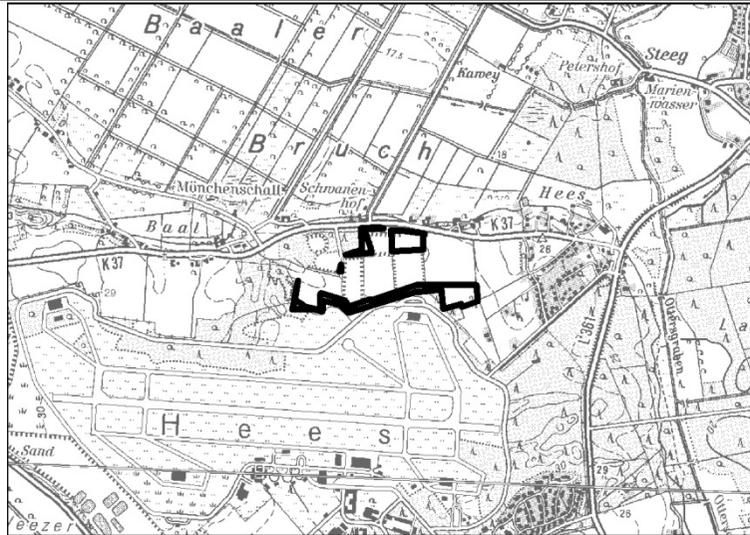
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	<ul style="list-style-type: none"> - BK-4303-007: Kiesbaggerei und Niersaltarm mit angrenzendem Gruenland im Nordosten von Weeze (lokale Bedeutung) - BK-4303-024: Niers zwischen Haus Fort und Weeze (lokale Bedeutung) - BK-4303-084: Großer Abgrabungssee südlich der A 57 bei Heishof (lokale Bedeutung) 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG-würdigen oder mindestens regional bedeutsamen schutzwürdigen Biotops
2.09		Biotopverbundfläche	<ul style="list-style-type: none"> - VB-D-4303-0001: Niersaue zwischen Kevelaer-Wetten und Goch (herausragende Bedeutung) - VB-D-4303-0006: Abgrabungsgewässer nördlich von Weeze (besondere Bedeutung) 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Niedermoor (sw3_bm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - HQ 100 Überschwemmungsgebiet der Niers - HQextrem der Niers 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines Überschwemmungsgebietes HQ100
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	- Niedermoor (sw3_bm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.16	Landschaftsschutzgebiet	- LSG LP10-3.3.1 (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4303-023 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - BSN - Oberflächengewässer				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Schutzwürdige Biotope				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Da sich die klimarelevanten Böden und die schutzwürdigen Böden überlagern, sind Umweltauswirkungen auf die selben Bodentypen zu erwarten. Um eine Doppelbewertung zu vermeiden, geht die Betroffenheit der Kriterien nur einfach in die zusammenfassende Einschätzung ein. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind daher voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Überschwemmungsgebiet) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Wee_BSAB_0700U (KLE33)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Kleve
1.02	Kommune	Weeze
1.03	Größe / Länge	ca. 10,4 ha (4 Teilflächen)
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	überwiegend Nadelwald, vereinzelt Laubwald und Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	Bestehende Abbaufäche in Angrenzung an die Teilflächen des Plangebietes, K 37 nördlich des Plangebietes, L 361 östlich des Plangebietes, Photovoltaik-Anlage südlich des Plangebietes, Flughafen Weeze südlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Heidelerche, Schwarzkehlchen, Schlingnatter (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4302-0009: Bewaldete Terrassenkanten der "Hees" bei Weeze (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw3_ap) - Plaggenesch (sw2_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG LP10-3.3.1 (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4302-003 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

Wue_BSAB_0100U (ME02)

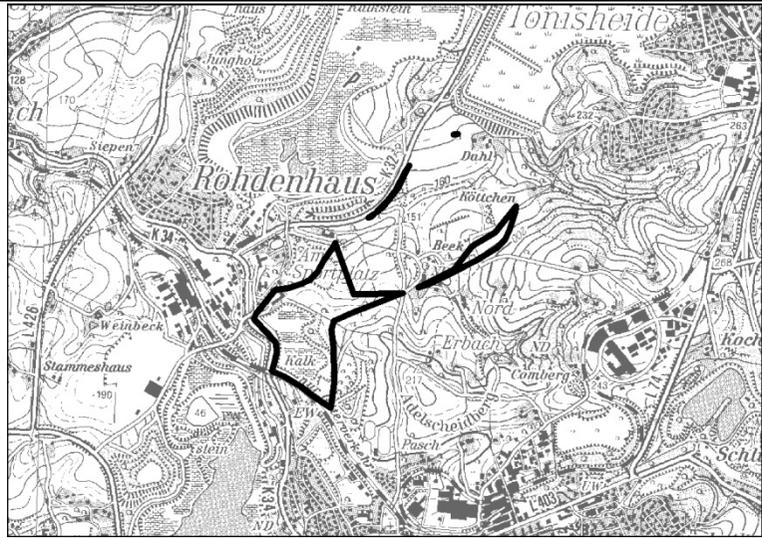
1.	Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis Mettmann	
1.02	Kommune Wülfrath	
1.03	Größe / Länge ca. 28,5 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher BSAB, BSLE, Oberflächengewässer, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant BSAB, BSLE, Oberflächengewässer, Waldbereiche	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Überwiegend Wald, im Bereich einer nördlich gelegenen Teilfläche auch Grünland, im Bereich einer südöstlich gelegenen Teilfläche auch Ackerflächen und Siedlungsflächen	
1.07	Vorbelastungen bestehender Kalksteinabbau in Angrenzung an das Plangebiet, L 426 westlich des Plangebietes, K 32 östlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Siedlungsflächen im Bereich einer südöstlich gelegenen Teilfläche des Plangebietes	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Geburtshelferkröte, Grasfrosch, Kreuzkröte, (Plangebiet) - Bergmolch, Fadenmolch, Geburtshelferkröte, Grasfrosch, Kreuzkröte, Laubfrosch, Seefrosch, Teichmolch, Baumpieper, Feldlerche, Uhu, (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4607-010: Nebentäler des Angerbachtales (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Braunerde (sw2_ff) - Parabraunerde (sw3_ff) - Pseudogley-Braunerde (sw1_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „Anger/ Laubecker Bach“ (C 2.3-5) (Plangebiet und Umfeld) - LSG „südlich Eigenerbach-Klärteich“ (C 2.3-14) (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4608-042 (1-5 qkm) - UZVR-4608-037 (< 1qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- C 2.8-11: Schutzwald am Steinbruch - C 2.8-12: Wäldchen am Steinbruch	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - Aufschüttungen und Ablagerungen - Oberflächengewässer - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung	
		<ul style="list-style-type: none"> - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - unzerschnittene verkehrsarme Räume - Geschützter Landschaftsbestandteil
4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, geschützter Landschaftsbestandteil) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

Wue_BSAB_0200U (ME03)						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Mettmann				
1.02	Kommune	Wülfrath				
1.03	Größe / Länge	ca. 41,7 ha (2 Teilflächen)				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, BSLE, Waldbereiche, Oberflächengewässer				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, BSLE, Waldbereiche, Oberflächengewässer				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	östliche Teilfläche fast vollständig Ackerflächen, im Randbereich Siedlungsfläche, westliche Teilfläche überwiegend Ackerflächen und Wald, Wald umgibt ehemaligen Kalksteinbruch Dachskuhle, im Norden Industrie- und Gewerbeflächen im Randbereich				
1.07	Vorbelastungen	westlich des Plangebietes Kalkwerk, K 34 und Hochspannungsleitung				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	Siedlungsfläche im Randbereich der östlich gelegenen Teilfläche des Plangebietes	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten	- Großer Abendsegler, Steinkauz,	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		(Tiere, Pflanzen)	Uhu, (Umfeld)			einer planungsrelevanten Art im Plangebiet oder im Umfeld
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	- VB-D-4608-002: Quellgebiete des Eigenerbaches und seiner Nebenbäche nördlich Wülfrath (besondere Bedeutung)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff) - Pseudogley-Parabraunerde (sw1_ff) - Kolluvisol (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandfläche mit klimatischer Ausgleichsfunktion, Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimatelevante Böden	- Gley	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG „südlich Eigenerbach-Klärteich“ (C 2.3-14) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein, - vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4608-006 (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	- KLB RPD 163: Nord-Erbach (Wülfrath)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem GEP: - BSAB - BSLE - Waldbereiche - Oberflächengewässer			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundfläche - Schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - Landschaftsschutzgebiet - Unzerschnittene verkehrsarme Räume - bedeutende Kulturlandschaften			

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Wue_BSAB_0300U (ME04)

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Mettmann
1.02	Kommune	Wülfrath
1.03	Größe / Länge	ca. 22,5 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	BSAB, GIB für zweckgebundene Nutzungen
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	BSAB, GIB für zweckgebundene Nutzungen
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	im Norden bestehender Kalksteinabbau und Teich, im Zentrum des Plangebietes Gewerbebetrieb, im Osten, Westen und Süden überwiegend Waldflächen, im Westen Ackerflächen im Randbereich, im Süden vereinzelt Grünland
1.07	Vorbelastungen	bestehender Kalksteinabbau, Kalkwerk nördlich des Plangebietes, Gewerbebetrieb im Plangebiet, L 422 südwestlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / - gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.07		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10	Boden	Schutzwürdige Böden	- Parabraunerde (sw3_ff)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden
2.11	Wasser	Wasserschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Wald mit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- vorhaben- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.14		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17		Unzerschnittene verkehrsarme Räume	- UZVR-4608-048 (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR 10-50 qkm
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutende Kulturlandschaften	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Kulturdenkmäler / Bodendenkmäler	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: - BSAB - GIB für zweckgebundene Nutzungen
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Die Auswahl dieses Standortes beruht auf einer planerischen Gesamtkonzeption. Zur Erläuterung der konzeptionellen Grundlagen und tragenden Entscheidungsgründe zur Darstellung von Bereichen für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze wird auf die Ausführungen in der Begründung zur zeichnerischen Darstellung verwiesen (Kapitel 7 der Begründung). Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden Raumwiderstandskarten mit relevanten Umweltinformationen erarbeitet und frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - schutzwürdige Böden - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - unzerschnittene verkehrsarme Räume
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		